

Konflikt und Frieden in Kolumbien – Die Situation der afrokolumbianischen Frauen

Masterarbeit
im Studiengang „Konferenzdolmetschen“

angefertigt an der Technischen Hochschule Köln
Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Barbara Ahrens
Zweitgutachterin: Frau Dr. Carmen García del Carrizo Manglano

vorgelegt von: Gianna Noeckel

Datum der Abgabe: 15.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Die Kapitaltheorie Pierre Bourdieus.....	7
3	Frauen in Kolumbien	12
3.1	Allgemeine Situation der Frauen	12
3.2	Afrokolumbianerinnen.....	14
3.3	Ländlicher Raum	17
3.3.1	Landbevölkerung allgemein	17
3.3.2	Frauen im ländlichen Raum	20
4	Konflikt und Frieden in Kolumbien	24
4.1	Der Konflikt.....	24
4.2	Die FARC	28
4.3	Friedensprozesse und -verhandlungen	31
4.4	Das Friedensabkommen 2016.....	34
4.5	Frauen im Friedensprozess – Frauen als Kämpferinnen	36
5	Anwendung der Kapitaltheorie Bourdieus auf konkrete Beispiele: Methode und Hypothese	39
6	Das Kapital der Frauen in Kolumbien: Analyse und Diskussion	41
6.1	Das Friedensabkommen von 2016	41
6.1.1	Einleitung des Friedensabkommens.....	42
6.1.2	Prinzipien.....	43
6.1.3	Landwirtschaftsreform.....	44
6.1.4	Fazit	46
6.2	Mujeres Rurales Colombianas.....	47
6.2.1	Video	47
6.2.2	Apuestas	48
6.2.2.1	Bienestar social.....	48

6.2.3	Dokumente.....	49
6.2.4	Fazit	50
6.3	AMUAFROC.....	50
6.3.1	Verschiedene Formen der Gewalt gegen Afrokolumbianerinnen	51
6.3.1.1	Physische, psychische und sexuelle Gewalt	51
6.3.1.2	Soziale und ethnische Gewalt	53
6.3.1.3	Gründe und Folgen	54
6.3.1.4	Die Vertriebenen.....	55
6.3.1.5	Lösungsvorschläge der Frauen.....	56
6.3.1.6	Schlussfolgerungen.....	56
6.3.1.7	Empfehlungen	57
6.3.2	Onlinekurs: Politische Kommunikation und Strategien für den Umgang mit Medien.....	58
6.3.3	Fazit	59
6.4	Zusammenfassung	59
7	Fazit und Ausblick.....	61
8	Bibliografie	65
9	Eidesstattliche Erklärung	71

1 Einleitung

Uniformierte Männer dringen in das indianische Reservat Betoyes im nordostkolumbianischen Departement Arauca ein. Die 16-jährige Omaira Fernández, im sechsten Monat schwanger, wäscht gerade am Fluss in der Nähe ihres Hauses. Die Männer vergewaltigen sie reihenweise, zerstückeln dann ihren Körper und werfen sie in den Fluss. Laut Augenzeugenberichten waren die Täter aus Armeehubschraubern abgesprungen. Es waren Angehörige einer paramilitärischen Einheit, die zusammen mit den Soldaten auf einem Stützpunkt des Bataillons Navas Pardo lebten. Auf Grund der Übergriffe flüchteten 500 Menschen aus ihren Dörfern (Hörtner 2006: 195).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem seit Jahrzehnten andauernden bewaffneten Konflikt in Kolumbien, den mehrmals angefangenen Friedensverhandlungen und erfolglosen Friedensabkommen, dem letztendlich erfolgreichen Friedensabkommen zwischen der Regierung und der FARC-Guerilla (Bewaffnete Revolutionäre Streitkräfte von Kolumbien) von Ende 2016 und den Frauen in Kolumbien. Dabei wird insbesondere auf die Frauen im ländlichen Raum (Bäuerinnen und Landwirtinnen) und die Afrokolumbianerinnen, d.h. die schwarzen Kolumbianerinnen, die Nachfahren der afrikanischen Sklaven¹, eingegangen. Bei diesen zwei Themen gibt es Überschneidungen, da Afrokolumbianerinnen oftmals auf dem Land leben. Anhand der Kapitaltheorie des französischen Soziologen Pierre Bourdieu wird die gesellschaftliche Situation der Frauen im ländlichen Bereich und der Afrokolumbianerinnen beleuchtet. Hierfür wird untersucht, inwieweit das Friedensabkommen an sich, die Organisation von und für Afrokolumbianerinnen *AMUAFROC* sowie die Organisation *Mujeres Rurales Colombianas* für die Frauen im ländlichen Raum die jeweilige Kapitalsituation der Frauen ansprechen und zu verbessern versuchen.

Kolumbien, der nicht enden wollende Konflikt mit ca. 250.000 Toten und das endlich erreichte Friedensabkommen mit den FARC sind aktuelle Themen von internationaler Bedeutung und wurden u.a. deshalb für diese Arbeit ausgewählt. Für Hörtner (2006: 260) ist Kolumbien ein Beispiel für die negativen Folgen des Neoliberalismus und der prioritären Vertretung der Wirtschaftsinteressen; negative Folgen, die trotz Wirtschaftswachstums existieren. Hinzu kommt, dass Kolumbien aus verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gründen und aufgrund der bereits erwähnten prioritären Vertretung der Wirtschaftsinteressen eines der Länder mit den meisten Binnenvertriebenen der Welt ist (momentan

¹ Die vorliegende Arbeit benutzt das generische Maskulinum. Die männliche Form schließt jegliche Geschlechter mit ein. Wenn explizit nur Frauen gemeint sind, wird nur die weibliche Form benutzt.

mehrere Millionen); bereits 1982 schrieb Löw (118), dass Indigene von Siedlern und Großgrundbesitzern von ihrem Land vertrieben und grauenhaft ermordet wurden. Vor Gericht sagten die Täter später, sie hätten nicht gewusst, dass es verboten sei, Indigene umzubringen.

Die Lebens- und Arbeitssituation der heutigen Vertriebenen ist prekär; ein Problem ist, dass sie oft in großer Eile fliehen mussten, weshalb sie sich in ihrem Heimatort keinen „Brief der Vertreibung“ ausstellen lassen konnten. Diesen benötigen sie aber, damit ihr Status anerkannt wird und sie Unterstützung erhalten. Die Beantragung muss im Heimatort stattfinden. Oftmals weigern sich die Behörden auch, den Brief auszustellen, da sie mit terroristischen Gruppierungen zusammenarbeiten (vgl. DLF 2003). Hierzu – und auch zur verzweifelten Lage der Behörden – ein kurzer Auszug aus dem Roman „La Oculta“ von dem kolumbianischen Journalisten Héctor Abad:

[...], andererseits war es damals ziemlich riskant, sich egal auf welche Behördenvertreter zu verlassen, man wusste nie, auf wessen Seite sie tatsächlich standen. Polizisten, die mit keiner der bewaffneten Gruppen zusammenarbeiteten, wurden ermordet oder versetzt, und den anderen Beamten ging es genauso. Viele Bürgermeister hatten nach Medellín gehen müssen, um ihre Gemeinden von dort aus zu verwalten, andernfalls hätte man auch sie ermordet (2016: 148).

Die Lebenssituationen und -realitäten von Frauen sind zeitlose Thematiken, die beschrieben, analysiert und verbessert werden müssen und mich persönlich ganz besonders interessieren. Es ist ebenfalls sinnvoll, sich wissenschaftlich mit Männern, Homosexuellen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Zwittern, Queer und jeglichen anderen Geschlechts- oder Lebensformen auseinanderzusetzen; dennoch wird diese Arbeit aufgrund der anhaltenden, strukturellen Diskriminierung und prekären Situation des weiblichen Geschlechts auf ebendiese Punkte eingehen. Darüber hinaus wurde sich für dieses Thema entschieden, da es zum Teil Bestandteil des Unterrichts im letzten Semester der Verfasserin der Arbeit war.

Es mag einseitig erscheinen, Kolumbien, ein so abwechslungsreiches, vielfältiges und schönes Land auf den bewaffneten Konflikt zu reduzieren, so wie es wahrscheinlich oft in Gesprächen, Berichterstattungen oder in der Forschung passiert. Nichtsdestoweniger ist es ein aktuelles und fundamentales Thema, das beleuchtet werden muss, um den Konflikt zu verstehen, um aus der Geschichte und dem letztendlich erfolgreichen Friedensprozess zu lernen und um sich für die Rechte und die Sache der Frau einzusetzen. Dabei muss auch herausgefunden werden, ob das Abkommen Vorteile bzw. Verbesserungen für Minderheiten oder gewisse

diskriminierte Gruppen, wie z.B. die Frauen, mit sich bringt. Neben dem Kritikpunkt der Einseitigkeit könnte man ebenso vorwerfen, dass man, wenn man sich die Afrokolumbianerinnen oder die schwarze Bevölkerung als spezielles Untersuchungsthema heraussucht, die Unterteilung in und Betonung der Hautfarbe(n) noch weiter fördert. Allerdings kann es auch keine Lösung sein, deshalb die Diskriminierung der *people of colour* nicht zu untersuchen. Nur durch Beschreibung, Analyse und Aufzeigen der systematischen Diskriminierung kann ein Bewusstsein geschaffen und Verbesserungen getroffen werden und sich letztendlich etwas ändern.

Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich wie folgt: Kapitel zwei wendet sich der Kapitaltheorie des französischen Soziologen Pierre Bourdieu zu und erklärt diese, damit im Laufe der Arbeit auf sie Bezug genommen werden kann und sie zu Beginn als Rahmen steht. Diese Theorie wurde ausgewählt, da sie ein solides Werkzeug darstellt und Kategorien liefert, anhand derer man die Situation der Frauen soziologisch untersuchen kann.

Kapitel drei befasst sich mit den Frauen in Kolumbien. 3.1 geht auf die allgemeine Situation der Frauen in Vergangenheit und Gegenwart ein. 3.2 beschäftigt sich mit den Afrokolumbianerinnen im Speziellen und 3.3 mit dem ländlichen Raum. 3.3.1 beleuchtet die Situation der Landbevölkerung allgemein, wohingegen Unterkapitel 3.3.2 sich nur den Frauen im ländlichen Raum hinwendet.

Das Kapitel vier widmet sich dem Konflikt und dem Frieden. Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte des Konflikts (4.1) geht Unterkapitel 4.2. auf die Geschichte der FARC ein, während Kapitel 4.3, 4.4 und 4.5 jeweils die Geschichte der Friedensprozesse und -verhandlungen, das letztendliche Friedensabkommen von Havanna aus dem Jahr 2016 und die spezielle Rolle der Frauen im Friedensprozess bzw. als Kämpferinnen abdecken.

Bevor in Kapitel sechs die Theorie angewandt wird, umreißt Kapitel fünf kurz die angewandte Methode und die Hypothese, die vor der Untersuchung aufgestellt wird. In Kapitel sechs kommt die Theorie zur Anwendung, indem Bourdieus Kapitaltheorie auf die Situation der Frauen und deren mögliche Verbesserung angewandt wird. Es wird untersucht, inwieweit sowohl das Friedensabkommen an sich als auch die zwei Organisationen *Mujeres Rurales Colombianas* (Frauen im ländlichen Raum) als auch *AMUAFROC* (Afrokolumbianerinnen) die Kapitalsituation von Frauen erwähnen, aufgreifen und verbessern wollen. Kernstücke der Untersu-

chung sind Kapitel 6.1.3, das sich mit der Landwirtschaftsreform des Friedensabkommens beschäftigt, 6.2.2, das die Agenda der Organisation *Mujeres Rurales Colombianas* bezüglich des sozialen Wohlstands der Frauen beleuchtet und 6.3.1, das einen auf der Webseite von *AMUAFROC* veröffentlichten Artikel von Doris García Mosquera über die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Afrokolumbianerinnen analysiert. 6.4 fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen, bevor Kapitel sieben ein Fazit aus der Arbeit zieht und mit einem Ausblick endet.

Es kann passieren – v.a., wenn man selber eher links orientiert ist –, dass man den Konflikt in Kolumbien schwarz-weiß betrachtet, nur die Verbrechen und Schandtaten der Paramilitärs, Politiker und Streitkräfte sieht und die Schuld und die Gräueltaten der Guerilla übersieht. Das ist aber etwas, das auf keinen Fall passieren darf. Es gibt kein Gut und Böse in Kolumbien; auch die Guerilla hat Gräueltaten an der Bevölkerung verübt und mit Tyrannei geherrscht; jeglicher bewaffnete Akteur im Konflikt hat Fehler begangen. So griffen z.B. auch die FARC indigene Führer an. Von 1974 bis 2004 wurden insgesamt 1.889 Indigene ermordet und 228 entführt. Grund dafür waren fast immer wirtschaftliche Entwicklungspläne, bspw. für Erdöl-, Kohle- oder Staudammprojekte. Besonders im Süden des Landes, im Gebiet Cauca, gab es viele Angriffe der FARC-EP auf Indigene (vgl. Hörtnner 2006: 260). Gleichermaßen ist es laut einem Bericht von Amnesty International aus dem Jahr 2006 sehr schlecht um die Meinungsfreiheit in Kolumbien bestellt: Journalisten und Politiker werden bedroht oder ermordet, im Vorjahr des Berichts waren es 25 an der Zahl, die bedroht wurden und somit an ihrer Arbeit gehindert wurden bzw. diese nicht in völliger Freiheit ausüben konnten. Ebenso platzierten die FARC im Jahr 2005 eine Autobombe vor einem Radio- und Fernsehsender in der Großstadt Cali. Auch das ist ein Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit. Besonders zu erwähnen ist die grauenhafte Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten, der teils bereits Kinder ab acht Jahren zum Opfer fielen (vgl. Härtl 2011: 5). Dennoch sind die unbeschreiblichen Verbrechen der Paramilitärs und der Streitkräfte nicht außer Acht zu lassen. In westlichen Ländern hängen Regierung und Streitkräfte meist zusammen. Im Falle Kolumbiens muss jedoch erwähnt werden, dass nicht immer ganz klar ist, inwieweit Regierung und Streitkräfte (überhaupt) zusammenhängen. Oft wirkt es eher so, als hätte das Militär eigenhändig oder sogar direkt gegen die Anweisungen der Regierung agiert. Auch wurden schon oft Verbindungen und Zusammenhänge zwischen Streitkräften und Pa-

ramilitär, ebenso aber auch zwischen Politik und Paramilitarismus, nachgewiesen. Einem Bericht des UNHCR (UNO-Flüchtlingswerk) zufolge, der ebenfalls aus dem Jahr 2006 stammt, vollstreckte das Militär außergerichtliche Hinrichtungen. Darüber hinaus gab es viele Fälle von Verschwundenen sowie willkürliche oder illegale Festnahmen. Eine weitere gängige Praxis war es, getöteten Zivilisten im Nachhinein Guerillauniformen anzuziehen, um es so aussehen zu lassen, als seien sie von der Guerilla und im Gefecht bspw. gegen die Streitkräfte gefallen. So wurde verschleiert, dass viele unschuldige Zivilisten getötet wurden und auch die angebliche Erfolgsbilanz im Kampf gegen die Guerilla erhöht. Diese Fälle sind auch als „falsos positivos“ bekannt (vgl. Kurtenbach 2012: 6). Laut Härtl (2011: 4f.) kam es zu diesen Fällen, da der Staat diejenigen finanziell belohnte, die Guerillamitglieder umbrachten. Zuzüglich wurden sogenannte „soziale Säuberungen“ durchgeführt, bei denen u.a. Bettler, Straßenkinder und Prostituierte eliminiert wurden (vgl. Hörtner 2006: 261).

Wenn man über Kolumbien und den Konflikt, wenn man über die Gräueltaten liest, ist man traurig und erschüttert. Es tun sich unbegreifliche menschliche Abgründe auf, die einen kopfschüttelnd zurücklassen und für die einem die Worte fehlen. Während der wissenschaftlichen Lektüre und der Erarbeitung dieser Arbeit ist mir das Thema sehr ans Herz gewachsen und ich hoffe, durch diese Arbeit einen kleinen Beitrag leisten zu können, indem ich dem Leser einen einführenden Einblick in die Geschichte des Landes und des Konflikts und die Situation der Afrokolumbianerinnen gewähre.

Zuletzt eine Karte Kolumbiens mit den Gebieten, in denen viele Afrokolumbianer (rot-braun eingefärbt) und Indigene (lila eingefärbt) leben:



Quelle: <http://www.socialhizo.com/geografia/mapas/mapa-de-colombia-ubicacion-de-las-comunidades-indigenas-y-afrocolombianas> (03.12.2017).

2 Die Kapitaltheorie Pierre Bourdieus

Pierre Bourdieu lebte von 1930 bis 2002. Er wurde in Frankreich geboren und war Soziologe, Philosoph und Feminist. Er führte u.a. Studien bei den Kabylen in Algerien durch, um deren Sozialstruktur zu analysieren. Wichtige Begriffe und Konzepte bei ihm sind Kapital (nicht nur wirtschaftlich zu verstehen), sozialer Raum (= Gesellschaft), Feld (= Klasse) (*sozialer Raum und Feld* vgl. Jurt 2012: 21) und Habitus (= Sozialverhalten/Handlungsweise) (*Habitus* vgl. Treibel 2006: 226). In (West-)Deutschland befasste sich die Soziologie ab den 1980er Jahren intensiver mit Bourdieus Theorien, wobei sich die Schwierigkeit ergab, dass Bourdieu sich hauptsächlich auf die französische Gesellschaft und das Bildungssystem dort bezog und „dass die meisten Veröffentlichungen Bourdieus wegen der häufig extrem langen, verschachtelten Sätze nicht leicht zu verstehen sind“ (Treibel 2006: 220). In den 1990er Jahren wurde er in Deutschland u.a. als „kritischer Zeitgenosse“ berühmt, der verschiedene gesellschaftliche Themen, wie den Neoliberalismus, kritisch beleuchtete und auf den Tisch brachte (vgl. ebd.: 221.).

Bourdieu hat zeitlebens nicht verstanden, warum sich die Menschen nicht mehr auflehnen, warum sie die Welt so akzeptieren, wie sie ist. Anstatt aber Fragen des sozialen Wandels nachzugehen, wollte er zuerst einmal das eigentliche Entstehen der sozialen Ordnung beschreiben und analysieren (vgl. Jäger et.al. 2012: 18f.). Im Falle Kolumbiens sieht man jedoch, dass sich die Menschen wohl aufgelehnt haben und auch, welche Folgen das hat. Der jahrzehntelange Konflikt wird u.a. durch die ungleiche Landverteilung in dem südamerikanischen Staat bedingt.

Bourdieu's Kapitaltheorie, die eine Theorie der sozialen Ungleichheit ist, erschien 1983 auf Deutsch in der Zeitschrift „Soziale Ungleichheiten“ von Reinhard Kreckel. Bourdieu wollte anhand dieser Theorie der sozialen Ungleichheit aufzeigen, wie das französische Bildungssystem ebendiese (Ungleichheit) im Land darstellt, unterstützt und fortsetzt, und führte dafür den Kapitalbegriff ein. Er entwickelte die Theorie, um zu zeigen, dass unterschiedliche schulische Leistungen der Kinder nicht auf individuelle Begabungen, sondern auf die familiäre Ausgangslage des kulturellen Kapitals (Erläuterungen dazu siehe später in diesem Kapitel) zurückzuführen sind (vgl. Jurt 2012: 28). Laut Bourdieu existieren drei unterschiedliche Arten des Kapitals, die uns Menschen zur Verfügung stehen oder die wir uns aneignen, erwerben, kaufen oder erben können (vgl. Bourdieu 1983: 183). Zum einen

das ökonomische Kapital, das im klassischen Sinne Geld oder anderer materieller Besitz ist (vgl. ebd.: 185). Diese Kapitalart ist relativ einfach zu verstehen. Zum anderen entwickelte Bourdieu seine Idee des kulturellen Kapitals, von dem es verschiedene untergeordnete Kategorien gibt. Bourdieu unterteilt in inkorporiertes, institutionalisiertes und objektiviertes kulturelles Kapital. Letzteres sind Gegenstände wie Musikinstrumente. Um sie bedienen zu können, benötigt man inkorporiertes kulturelles Kapital, das sich als angeeignetes Wissen beschreiben lässt. Institutionalisiertes Kapital hingegen sind Abschlüsse oder Titel, die erworben, aber auch geerbt werden können. Ein klassisches Beispiel ist ein Universitätsabschluss (vgl. ebd.: 185ff.). Unser soziales Kapital ist die Gruppe, der wir angehören, bzw. die Beziehungen, die wir zu anderen Menschen (aus dieser Gruppe) haben. Durch diese Beziehungen und Kontakte können Netzwerke geknüpft werden, auf Neudeutsch bezeichnet man das als *Connections* (vgl. ebd.: 191ff.). Im Übrigen behauptet Bourdieu, dass keine unserer Handlungen und Beziehungen uneigennützig sind; irgendetwas wollen wir damit immer bezwecken bzw. uns Vorteile verschaffen (vgl. ebd.: 195, Fußnote 21).

Diese verschiedenen Kapitalsorten sind ineinander umwandelbar; so kann man z.B. ökonomisches Kapital in kulturelles Kapital umwandeln, indem man sich mit Geld (ökonomisches Kapital) ein Musikinstrument (materieller Besitz = ökonomisches Kapital oder objektiviertes kulturelles Kapital) kauft. Gleichermaßen investiert man mit Geld (ökonomisches Kapital) in seine Bildung (Wissen = inkorporiertes kulturelles Kapital), um dann später durch seinen Abschluss (institutionalisiertes kulturelles Kapital) einen guten Arbeitsplatz zu finden und Geld zu verdienen (ökonomisches Kapital). Somit kann man also kulturelles Kapital wieder in ökonomisches Kapital umwandeln. Auch soziales Kapital, also meine *Connections*, lassen sich konkret in ökonomisches Kapital umwandeln, indem ich durch meine Beziehungen bspw. einen Job finde (vgl. Bourdieu 1983: 195ff.).

Bourdieu's Kapitalbegriff ist also sehr weit gefasst und beschränkt sich nicht nur auf die Wirtschaft. Er eignet sich gut, um die generelle gesellschaftliche Situation von Menschen zu beschreiben und zu analysieren. Durch die Betrachtung des Wirtschaftlichen, des Kulturellen und des Sozialen sind fundamentale Bereiche, die im Leben eines Menschen eine Rolle spielen, abgedeckt. Die Kapitaltheorie ist geeignet, um die Situation der Afrokolumbianerinnen und Frauen im ländlichen

Raum genauer unter die Lupe zu nehmen, da sie klare Begriffe und Konzepte liefert. Anhand dieser Begriffe kann untersucht werden, wie die jeweilige Kapitalsituation der Frauen ist, inwieweit diese verbessert werden kann und was das Friedensabkommen und die Organisationen in diese Richtung unternehmen.

Pierre Bourdieu interessierte sich in seinen Studien v.a. für die weltliche Oberschicht und meinte, dass sich diese durch das Kapital von anderen abgrenzt, es also als Distinktionsmittel benutzt. Er war der Auffassung, dass nur die oberen Schichten (in Frankreich) in der Lage wären, Kapital umzuwandeln, da nur sie welches besäßen (vgl. Treibel 2006: 232).

Insofern kann man sich fragen, ob seine Theorie als Grundlage für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit sinnvoll ist. Diese Kritik ist berechtigt, dennoch werden die gelieferten Begriffe und Konzepte als geeignet angesehen, um sie auf die Situation der Frauen in Kolumbien anzuwenden, da sie einen geeigneten soziologischen Rahmen bieten. Die Theorie legt klare Kategorien fest (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital), anhand derer die Situation der Frauen untersucht werden kann, denn diese Kategorien bzw. das Kapital entscheidet darüber, in welcher gesellschaftlichen Position sich die Frauen befinden. Ebenso bieten diese Kategorien die Möglichkeit, konkret zu untersuchen, wie das Friedensabkommen und die Organisationen den Frauen helfen wollen. Außerdem eignet sich die Theorie für das Fallbeispiel Kolumbien, da u.a. laut Hörtnner (2006: 155) Ungerechtigkeit die Ursache des Konflikts in Kolumbien ist. Da Bourdieus Theorie eine Theorie der sozialen Ungleichheit und nicht Ungerechtigkeit ist, kommt die Frage auf, ob soziale Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit dasselbe sind. Laut der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) herrscht soziale Ungleichheit

[...], wenn die Ressourcenausstattung (zum Beispiel der Bildungsgrad oder die Einkommenshöhe) oder die Lebensbedingungen (beispielsweise die Wohnverhältnisse) von Menschen aus gesellschaftlichen Gründen so beschaffen sind, dass bestimmte Bevölkerungsteile regelmäßig bessere Lebens- und Verwirklichungschancen als andere Gruppierungen haben. "Besser" [sic] sind Lebens- und Verwirklichungschancen dann, wenn Ressourcenausstattungen oder Lebensbedingungen bestimmten Menschen nach den jeweils geltenden gesellschaftlichen Maßstäben (zum Beispiel bezüglich Sicherheit, Wohlstand, Gesundheit) die Möglichkeit zu einem "guten Leben" [sic] und zur weiten Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bieten, anderen Menschen jedoch nicht. Inwieweit diese Möglichkeiten individuell genutzt werden, steht dahin. Der Begriff soziale Ungleichheit schließt somit nicht aus, dass Menschen mit vorteilhaften Bedingungen ein elendes Leben führen (bpb 2012).

In Bezug auf die soziale Ungerechtigkeit schreibt die bpb später Folgendes:

Wer landläufig von "sozialer Ungleichheit" [sic] spricht, verbindet mit diesem Begriff üblicherweise die Vorstellung der Illegitimität bzw. der Ungerechtigkeit. Dagegen lässt es der sozialwissenschaftliche Begriff der "sozialen Ungleichheit" [sic] offen, ob Sachverhalte sozia-

ler Ungleichheit (zum Beispiel Einkommensabstände) als "gerecht" [sic] oder "ungerecht" [sic] gelten. Das herauszufinden, bleibt eigenen Studien vorbehalten (ebd.).

Folglich ist soziale Ungerechtigkeit eine subjektive Empfindung und ein Begriff, der in der Bevölkerung oftmals irrtümlicherweise synonym zu „sozialer Ungleichheit“ verwendet wird. Die Sozialwissenschaft hingegen legt sich nicht fest, ob soziale Ungleichheit „gerecht“ oder „ungerecht“ ist.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist, dass für Bourdieu Kapital gleich Macht ist (vgl. Bourdieu 1983: 184). Nun kann man sich fragen, ob man den Menschen innerhalb einer Gesellschaft zu mehr *Macht* verhelfen möchte bzw. ob sie diese haben sollten. Das hängt wiederum davon ab, wie man Macht definiert. Wenn man Macht als Herrschen und Dominanz über andere definiert, ist das nicht in jedem Fall etwas Erstrebens- oder Wünschenswertes. Jedoch kann man Macht auch als Ermächtigung (*Empowerment*) verstehen, dass man sein eigenes Leben in die Hand nehmen kann und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung hat. Ebenso kann man mehr Macht mit einer besseren Position in der Gesellschaft gleichsetzen, was unbedingt etwas Erstrebenswertes für die Bevölkerung ist, da eine bessere soziale Position mehr finanzielle Mittel, Bildung und Netzwerke bedeutet.

Man kann Pierre Bourdieu und seine Kapitaltheorie kritisieren, da sie ein recht starres System bzw. Verständnis von Kapital und Gesellschaft und auch gesellschaftlichen Veränderungen ist. Es gibt bspw. Menschen, die sich mit sehr viel Willen und Talent oder mit wenigen Mitteln hocharbeiten und Stipendien oder ähnliche Unterstützung erhalten, um (weiter) studieren zu können. Es ist also nicht unbedingt immer gesagt, dass nur jemand aus einer reichen Familie Bildung erhalten und *erfolgreich* im Leben sein kann – das hängt auch stark davon ab, was man unter Erfolg versteht. Ein weiterer Faktor ist das jeweilige Land samt Gesellschafts-, Sozial- und Bildungssystem. Letztendlich ist eine reale Chancengleichheit das, was wir erreichen wollen. Im Allgemeinen kann aber festgehalten werden, dass es für Personen, die von Haus aus nicht viel kulturelles, soziales oder ökonomisches Kapital mitbekommen haben, viel schwieriger ist, ihre Ziele zu erreichen.

Was man ebenfalls kritisieren kann, ist Bourdieus Vorstellung vom sozialen Kapital, sprich von der sozialen Gruppe oder von dem Feld, in dem man sich bewegt, und von den Beziehungen, die man zu den Mitgliedern dieser Gruppe pflegt. Es mag zwar größtenteils stimmen, dass man sich nur in einer Gruppe befindet, je-

doch gibt es auch Menschen, die sich in verschiedenen Feldern bewegen, die sich von einem Feld in andere Sozialräume hochgearbeitet haben oder aber auch in ihrem sozialen Prestige abgestiegen sind.

3 Frauen in Kolumbien

In keinem Land der Erde kann man die Situation der Frauen generalisieren, so auch nicht in Kolumbien. Gerade in dem südamerikanischen Land zwischen Panama, Venezuela, Ecuador und Brasilien ist die Vielfalt sehr groß. Abgesehen davon, dass viele verschiedene Hautfarben vorzufinden sind, gibt es ganz unterschiedliche Lebensrealitäten der Menschen allgemein und der Frauen im speziellen in der kolumbianischen Gesellschaft. Es gibt Weiße, Schwarze (Afrokolumbianerinnen, Nachfahren der afrikanischen Sklaven), über 80 verschiedene indigene Gruppen, Mestizen (Mischung aus indigen und spanisch), Mulatten (Mischung aus schwarz und weiß) etc. Darüber hinaus lässt sich die Bevölkerung in Schichten oder Klassen (laut Bourdieu Felder oder soziale Räume) einteilen, d.h. es gibt Frauen, die reichen Familien entstammen, Unternehmerinnen oder Politikerinnen sind, wie die (afrokolumbianische) Senatorin Piedad Cordoba, aber auch bitterarme Afrokolumbianerinnen, die größtenteils an der Pazifik-, aber auch an der Atlantikküste und zu 80 % in extremer Armut (weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag und Person) (vgl. bpb 2017) leben. Laut Hennecke (2006: 169) ist eine positive Entwicklung der Frauen der Mittel- und Oberschicht zu verzeichnen, da diese öfter berufstätig sind als früher, dabei aber die Beschäftigung mit und die Erziehung von den Kindern eher auf Kindermädchen und Schule übertragen. Hierbei gilt es zu hinterfragen, welche Rolle die Männer in diesem System übernehmen und warum ihnen nicht „vorgeworfen“ wird, zu viel zu arbeiten und sich zu wenig um die Kinder zu kümmern. Frauen der Mittel- und Oberschicht (und auch anderer Schichten) in Kolumbien sehen sich also derselben Kritik wie Frauen in bspw. Deutschland ausgesetzt, sie sollen arbeiten, aber auch für die Kinder und Familie da sein.

3.1 Allgemeine Situation der Frauen

In der Geschichte des Landes gab es immer schon herausragende Frauen. So z.B. die Freiheitskämpferin Manuela Beltrán, die 1781 in dem ersten Aufbegehren des Volkes gegen die spanische Herrschaft mitkämpfte. Ebenso wichtig war Maria Cano der sozialistischen revolutionären Partei (PSR), die die Arbeiter in der Erdöl- (Tropical Oil) und Bananenindustrie (United Fruit) zu Streiks mobilisierte (vgl. Löw 1982: 143ff.). Laut der Wissenschaftlerin Dora Isabel Diaz Suasa gab es bereits seit den zwanziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts feministische Kämpfe-

rinnen, wie z.B. die sozialistische Bauernführerin Juana Julia Guzmán, die u.a. die Gesellschaft der Arbeiter und Kunsthandwerker von Córdoba (Sociedad de Obreros y Artesanos de Córdoba) im Jahr 1918 mitbegründete (vgl. Diaz Suasa 2002: 4). Auch heute noch sind Frauen Aktivistinnen in verschiedenen Bereichen. Ab dem Jahr 1936 durften Frauen in Kolumbien die Universität besuchen und in den dreißiger Jahren erhielten sie ebenfalls das Verfügungsrecht über ihr Eigentum. 1957 wurde ihnen das Wahlrecht erteilt (Deutschland 1919) und 1974 wurde das Frauenstatut erlassen, das die theoretische Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Papier bedeutete, praktisch allerdings nicht zum Tragen kam (vgl. Löw 1982: 96). Im Jahr 1980 ratifizierte Kolumbien die CEDAW der Vereinten Nationen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) (vgl. Coomaraswamy 2002: 11).

Es gibt aber auch eine Schattenseite der Geschichte der Frauen in Kolumbien, eine Geschichte der Gewalt – wobei den Frauen aus den eben genannten „positiven“ Beispielen des Kampfes für Rechte, Unabhängigkeit und Gleichberechtigung sicherlich auch mit Gewalt begegnet wurde, sonst hätten sie ja nicht kämpfen müssen. Ein Großteil der kolumbianischen Frauen ist seit jeher Opfer verschiedenster Formen von Gewalt, was u.a. an dem jahrzehntelangen Konflikt und dem Machismo in der Gesellschaft liegt. Hörtnner (2006: 259) prangert an, dass es keine Maßnahmen gegen die erhöhte physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen gibt. Laut dem Institut Profamilia war ein Anstieg der Gewalt bzw. der Anzeigen zu verzeichnen: Im Jahr 2004 wurden 15.000 Sexualdelikte im ganzen Land angezeigt, im Jahr 2005 waren es ebenfalls 15.000, allerdings nur im Zeitraum von Januar bis Oktober und auch nur in der Hauptstadt Bogotá. Besagtes Institut führte eine Umfrage durch, der zufolge fast 80 % der vergewaltigten oder physisch missbrauchten Frauen keine Anzeige gegen den Täter erstatteten. Eine weitere Umfrage aus dem Jahr 2000 besagt, dass 34 % der Kolumbianerinnen schon einmal von ihrem Partner bedroht wurden und 41 % physische Gewalt erfahren haben. Die Dunkelziffer liegt noch viel höher; die Zahlen für Deutschland sehen ähnlich aus. Bis 2005 war sexuelle Belästigung strafrechtlich gesehen kein Fehlverhalten, auch nicht, wenn sie an Kindern begangen wurde. Gerade diese Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen war nicht im Gesetz verankert (vgl. Karnofsky 2005: 39ff.). Es gibt kaum Maßnahmen gegen diese Gewalt und

wenn es überhaupt welche gibt, dann werden diese eher in den Städten durchgeführt; auf dem Land aber, wo das Problem am größten ist, wird den Frauen kaum Hilfe angeboten. Gleichermaßen werden Aktivistinnen oder Frauen, die sich für gesellschaftliche Anliegen oder gewisse Gruppen einsetzen, bedroht oder es wird ihnen Gewalt angetan. Ein stellvertretendes Beispiel ist der Fall von Gloria Amparo Suárez von der Organisation *Organización Feminina Popular*, die mit dem Tod bedroht wurde, sollte sie nicht aus ihrer Stadt verschwinden. Bei ihren Mitarbeiterinnen wurde diese Drohung wahrgemacht: die Aktivistin verlor mehrere ihrer Mitstreiterinnen durch Attentate der Paramilitärs (vgl. Hörtner 2006: 296).

Neben diesen Formen der Gewalt sind Frauen in Kolumbien auch anderweitig seit jeher stark benachteiligt. 1964 waren in der leitenden Verwaltung nur 20.000 Frauen angestellt im Vergleich zu 114.500 Männern (vgl. Löw 1982: 129). In den achtziger Jahren waren über ein Viertel der Frauen im erwerbsfähigen Alter sogenannte *Chicas* (Hausangestellte) und mussten somit furchtbare Arbeits- und Lebensbedingungen erdulden. 1982 waren 35 % der Frauen in Cali arbeitslos (vgl. Löw 1982: 142). Auf dem Land verdienen Frauen heutzutage immer noch 19 % weniger als Männer. In der Politik sind sie bei weitem nicht stark genug repräsentiert; nur 14,2 % der leitenden Stellen der Exekutive und 13,5 % der Legislative sind mit Frauen besetzt (vgl. Bejarano Vargas 2016: Geschlechterverhältnis). Nach einer neuen Regelung müssen jedoch wenigstens 30 % der Kandidaten der Parteien bei Wahlen weiblich sein (vgl. Hörtner 2013: 244). Laut dem Gender Inequality Index (GII) stand Kolumbien im Jahr 2012 an 88. Stelle. Nichtsdestoweniger haben die Frauen in den letzten Jahren in der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen und konnten sich mehr Gehör verschaffen (vgl. Bejarano Vargas 2016: Geschlechterverhältnis).

3.2 Afrokolumbianerinnen

Afrokolumbianer sind die Nachfahren der afrikanischen Sklaven in Kolumbien. Über 15 Millionen Menschen wurden damals aus Afrika als Sklaven nach Lateinamerika verschifft, paradoxerweise u.a. auch, um die indigene Bevölkerung vor Ort zu schützen. Die Sklaverei wurde 1851 in Kolumbien abgeschafft, allerdings hat sich die Situation der Afrokolumbianer kaum verbessert. Sie sind immer noch die Ärmsten der Armen, 80 % von ihnen leben in extremer Armut, das jährliche Pro-Kopf-Einkommen liegt zwei Drittel unter dem nationalen Durchschnitt von

1.500 US-Dollar. In städtischen Zonen arbeiten die Afrokolumbianer fast ausschließlich im informellen Sektor (vgl. Hörtnner 2006: 208).

Durch die Verfassung aus dem Jahr 1991 und die Vergabe von kollektiven Landtiteln wollte sich die Regierung für die Afrokolumbianer einsetzen, jedoch geschieht dies häufig nur auf dem Papier. Ein Beispiel: 1996 bekamen Afrokolumbianer im Norden des Departements Chocó (Pazifikküste) kollektive Landtitel zugeteilt. Kurz darauf wurden dort allerdings 30.000 Menschen von der Armee und den Paramilitärs vertrieben, weil diese und auch internationale Konzerne ein enormes Interesse an der sehr rohstoffreichen Region haben. Großprojekte für dieses Gebiet schließen den Bau eines interozeanischen Kanals, die Fertigstellung der Panamericana, die Errichtung von Freihandelszonen und den Bau von Tiefwasserhäfen ein (vgl. ebd.: 211). Seit Jahrzehnten gibt es ein starkes wirtschaftliches Interesse, auch von anderen Ländern wie Japan, an Chocó. Chocó hat rund 400.000 Einwohner, davon sind 85 % Schwarze, die an der Küste leben, und 35.000 Indigene, die im Hinterland ansässig sind (vgl. ebd.: 213). Laut einem Bericht der Nichtregierungsorganisation Global Rights vom März 2006 verloren 60 % der Menschen, die kollektive Landtitel erhalten hatten, diese im Laufe der Zeit wieder. Es bleibt festzuhalten, dass der Staat die schutzbedürftige Bevölkerung oftmals eben nicht schützt, sondern mit Unternehmen und Paramilitärs in wirtschaftlich lukrativen Projekten zusammenarbeitet. So sollten in Chocó bspw. Ölpalmen angebaut werden, wofür die ansässige Bevölkerung vertrieben und ihnen die kollektiven Landtitel wieder aberkannt wurden (vgl. ebd.: 286ff.). In einer Region wie Chocó waren alle Konfliktparteien vertreten: die Guerilla benutzte sie als Rückzugsort, das Paramilitär vertrieb dort die Bevölkerung, um Platz für Wirtschaftsprojekte zu schaffen (vgl. OAS 2013: 08:50-09:00) und tat dies mit Duldung oder Beteiligung der Streitkräfte (vgl. Hörtnner 2006: 211). Darüber hinaus ist Chocó ein Kokaanbauggebiet, was es ebenfalls für verschiedene Parteien interessant macht. Die Kulturosoziologin Patricia Ariza geht sogar so weit, zu behaupten, dass die Vertreibungen nicht stattfanden, weil Krieg herrschte, sondern dass der Krieg geführt wurde, um Menschen vertreiben und Platz für Projekte machen zu können (vgl. DLF 2003).

Um die Lebenssituation der schwarzen Bevölkerung und eventuell aufkommende Konflikte oder Probleme zu verstehen, ist ein weiterer Aspekt zu beachten. Afrokolumbianer haben laut Hörtnner (2006: 214) eine gänzlich andere Einstellung zu

Geld, Eigentum, Zeit, Leben und Tod. „Das Land ist kein bleibendes Gut, sondern ein nach den Erfordernissen der Familie und der Gemeinschaft nutzbarer, austauschbarer Raum.“ (ebd.: 215). 1973 traten staatliche Entwicklungspläne für die Pazifikküste für einen Zeitraum von 25 Jahren in Kraft, woraufhin sich die Afrokolumbianer allerdings nur noch mehr mit ihrer Identität auseinandersetzten und eigene politische Ideen entwickelten.

Wie bereits erwähnt, leben 80 % der Afrokolumbianer in extremer Armut und gehören somit zur am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppe in Kolumbien. Sie sehen sich einer systematischen Diskriminierung und Marginalisierung (soziale Verschiebung gewisser Gruppen an den Rand einer Gesellschaft) ausgesetzt. Bei den afrokolumbianischen Frauen kommt hinzu, dass sie durch ihr biologisches Geschlecht und die damit einhergehende soziale Geschlechts- oder Rollenzuschreibung zusätzliche Nachteile erfahren. Allgemein sind Frauen in Kolumbien häufig Opfer von Gewalt und Vertreibung aufgrund des Konflikts im Land, sie werden geschlagen, erniedrigt, vergewaltigt, sexuell versklavt, ermordet und zerstückelt (vgl. OAS 2013: 04:30). Gerade die Afrokolumbianerinnen leben in Regionen, in denen alle Konfliktparteien vertreten waren, Gräueltaten verübt und Menschen vertrieben wurden. Somit sind sie vom Problem der Intersektionalität (Mehrfachdiskriminierung)² betroffen, da sie aus verschiedenen Gründen diskriminiert werden. So werden sie bspw. auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert (vgl. OAS 2013: 05:30) und haben somit schlechtere Chancen, ökonomisches Kapital generieren zu können. Für die vielen Binnenflüchtlinge, von denen die meisten Frauen und Kinder sind, gibt es keine Garantie, dass sie wieder in ihre ursprünglichen Gebiete zurückkehren können. Laut Berichten des UNHCR und der Organisation CODHES ergreift der kolumbianische Staat keine oder kaum Maßnahmen für ebendiese Menschen. Der Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2002 besagt, dass die Regierung den Vertriebenen in den ersten 90 Tagen nach ihrer Flucht half, danach mussten sie selber für sich sorgen. Am schlimmsten ist die Vertreibung für die traditionellen Bäuerinnen, da mit ihr ein Identitätsverlust einhergeht und sie nach ihrer Flucht in die Städte nur bedingt weiterhin landwirtschaftlich aktiv sein können (vgl. Coomaraswamy 2002: 21). Hinzu kommt, dass Organisationen, die sich für Binnenvertriebe-

² Eine Afrokolumbianerin vom Land wird bspw. diskriminiert, weil sie eine Frau ist, weil sie schwarz ist und weil sie vom Land kommt (Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft).

ne in Kolumbien einsetzen, oft und sehr stark bedroht werden (vgl. OAS 2013: 05:45-06:30).

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Situation der Afrokolumbianerinnen stets verschlechtert, v.a. seit dem Jahr 2002 spitzte sich die Lage zu (vgl. OAS 2013: 04:30-05:00). Die Wurzeln für die vielfältige Diskriminierung werden vom Staat nicht angegangen (vgl. ebd.: 06:50); so herrscht z.B. nach wie vor Straffreiheit bei Straftaten gegen Afrokolumbianerinnen und es existiert weiterhin eine tiefe Kluft zwischen weißen und schwarzen Frauen in Kolumbien, gegen die nicht genug unternommen wird (vgl. ebd.: 07:15). Auch die Lebenserwartung von Afrokolumbianerinnen ist niedriger und sie haben bedeutend weniger oder keine Arbeit (vgl. ebd.: 07:30-07:40).

Laut der Wissenschaftlerin Rosa Amelia Plumelle Uribe hat die Unterdrückung und Vernichtung bzw. Auslöschung von Nichtweißen (in Bezug auf Lateinamerika z.B. Indigene und Schwarze) eine lange Tradition. Diese Tatsache an sich ist schon schlimm genug, aber hinzukommt, dass „Das Erschütterndste an der ideologischen Dominanz der Weißen ist, dass sie so viele Schwarze dazu geführt hat, sich zutiefst mit dem minderwertigen Bild von sich selbst zu identifizieren.“ (2004: 44).

Es gibt allerdings auch positive Beispiele und hoffnungsvolle Akteurinnen, z.B. die ehemalige afrokolumbianische Senatorin Piedad Cordoba. Sie ist Teil von *Colombianos y Colombianas por la Paz* und setzt sich für Frieden, Opfer, Geiseln und gegen Paramilitarismus ein (vgl. Sánchez Garzoli 2012). In der Region Chocó waren es hauptsächlich Frauen, die die Proteste gegen das Boyayá-Massaker von 2002, bei dem eine Bombe der FARC im Dach einer Kirche mit über 100 Afrokolumbianern explodierte, anführten und ein Ende der Gewalt und Ungerechtigkeit in der Region forderten (vgl. ebd.). Darüber hinaus gibt es den Zusammenschluss PCN (Proceso de Comunidades Negras), der sich seit 1993 für die Rechte der Afrokolumbianer einsetzt (vgl. ebd.).

3.3 Ländlicher Raum

3.3.1 Landbevölkerung allgemein

In Kolumbien haben schon immer sehr viele Menschen auf dem Land gelebt, das ist auch im 21. Jahrhundert noch so. Die Bevölkerung auf dem Land sind „los

campesinos pobres, los pequeños, medianos y algunos grandes propietarios. También son pobladores rurales los pescadores, los artesanos y quienes se dedican a las actividades de la minería.” (Pérez Martínez/Pérez Correa 2002: 37). Ebenfalls leben viele Indigene und Schwarze im ländlichen Raum. 2002 waren es 15,6 Millionen Menschen Landbevölkerung (2017 ca. 50 Millionen Einwohner insgesamt im Land). Gleichmaßen lebte zu diesem Zeitpunkt in zwölf Departementen (insgesamt gibt es 33) mehr als 50 % der Bevölkerung auf dem Land (vgl. Pérez Martínez/Pérez Correa 2002: 37f.)

Die Menschen auf dem Land sind benachteiligt. Es fehlt ihnen an Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen (kulturelles Kapital) und die Kindersterblichkeit war immer höher als in der Stadt (vgl. Pérez Martínez/Pérez Correa 2002: 38). Auch die Analphabetenrate lag stets bedeutend höher (vgl. ebd.: 48). Es gibt v.a. nicht genügend Zugang zum Gesundheitssystem, zur Bildung, zur Sozialversicherung und zu öffentlichen Dienstleistungen. Die Landbevölkerung zahlt meist nicht ins Sozialversicherungssystem ein und kann somit keine Rente beziehen und auch nicht in Rente gehen (vgl. ebd.: 40). An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Landwirtschaft unabdingbar für Kolumbien ist und dem Land zu viel Reichtum verholfen hat (vgl. ebd.: 45).

Das Land in Kolumbien befindet sich seit jeher in den Händen einiger weniger Großgrundbesitzer und Drogenhändler und das trotz der Bemühungen des INCO-RA (*Instituto Colombiano para la Reforma Agraria*). Landbesitz in Kolumbien ist nicht nur etwas, das Produktion ermöglicht, sondern ebenso politische und gesellschaftliche Machtverhältnisse widerspiegelt (vgl. Jaramillo 2006: 48f.). Darüber hinaus ist Land ein lebensbestimmendes Element bspw. für die Menschen in Antioquia, wie ein Auszug aus dem Roman „La Oculta“ von Héctor Abad anschaulich darstellt:

Ich weiß nicht, ob die Leute in anderen Weltgegenden genauso sind, wir aus Antioquia sind jedenfalls zeitlebens besessen von der Vorstellung, ein eigenes Stück Land zu besitzen. Selbst die Ärmsten haben hier eine Finca oder träumen davon, eine zu haben, und sei sie bloß fünfzig Quadratmeter groß, ein Gärtchen mit drei Reihen Gemüse und vielleicht noch einem Blumenbeet. Kein Land zu besitzen ist so, als hätte man keine Kleidung und nichts zu essen. Und so wie man zum Leben Wasser und Luft und ein eigenes Heim braucht, braucht man unserer Auffassung nach auch ein eigenes Stück Land, und sei es bloß, um darauf zu sterben (2016: 51).

In den achtziger und neunziger Jahren kauften die *Narcotraficantes* (Drogenhändler) sehr viel Land, v.a. jenes, das sehr fruchtbar war. An diesem Beispiel bestätigt

sich einmal mehr die Tatsache, dass derjenige, der Geld hat, auch die Macht hat. Die *Narcos* konnten damals immense Summen für das Land zahlen, was den Markt komplett zerstörte. Viele Menschen flüchteten als Folge dieser Land- und Machtübernahme in die Städte. Nach dem Eigentümerwechsel wurde das Land für industrielle Viehzucht benutzt; die dagebliebenen (Klein-)Bauern konnten ihre ursprünglichen Aktivitäten nicht mehr ausführen. Darüber hinaus fielen viele Waldflächen der extensiven Landwirtschaft zum Opfer (vgl. Pérez Martínez/Pérez Correa 2002: 39).

Die Geschichte zeigt, dass immer schon Reformen durchgeführt wurden, die entweder die Reichen noch reicher machten oder schlichtweg nichts an der Situation der armen Kleinbauern verbesserten. 1936 wurde z.B. eine Agrarreform eingeführt, die den Großgrundbesitzern zugutekam. Einige Jahrzehnte später, im Jahr 1968, wurde erneut ein Agrarreformgesetz auf den Weg gebracht, das wenig Änderungen mit sich brachte (vgl. Löw 1982: 145f.). 1967 wurde unter dem Präsidenten Lleras Restrepo die nationale Kleinbauernbewegung ANUC (*Asociación Nacional de Usuarios Campesinos*) gegründet. Diese radikalisierte sich schnell und unter dem nachfolgenden Präsidenten Misael Pastrana wurde stark gegen die Vereinigung vorgegangen. 2011 wurde von Präsident Santos ein Gesetz zur Entschädigung der Opfer und zur Landrückgabe erlassen. Präsident Uribe hatte ein solches vorher verhindert. Allerdings regte sich schnell konservativer und rechter Widerstand gegen das Gesetz (vgl. Hörtner 2013: 248ff.). Aber auch seitens der Verbände der Opfer kam Kritik – sie seien zu wenig eingebunden worden – und Zweifel auf, ob sich das Gesetz überhaupt umsetzen ließe, wie die Finanzierung funktioniere und ob der Schutz der Rückkehrer garantiert sei. Hinzu kommt, dass es oft schwierig ist, zu klären, wem das Land ursprünglich gehörte, oftmals haben die ehemaligen Eigentümer auch keinen Nachweis oder Landtitel. Letztendlich wollte die Regierung mit dem Gesetz auch nicht die kleinbäuerliche Wirtschaft wiederherstellen, sondern die Landwirtschaft für neoliberale und agroindustrielle Zwecke nutzbar machen (vgl. Hörtner 2013: 252f.). Nun versucht Kolumbien erneut, durch das jetzige Friedensabkommen Agrarreformen und eine Umverteilung des Landes zu erwirken. Die Zukunft wird zeigen, ob das erreicht werden kann.

Ein weiterer fundamentaler Aspekt ist, dass die Bauern und deren Wirtschaftskraft nie als ein Sektor mit Eigenpotenzial für die wirtschaftliche Entwicklung des Lan-

des angesehen wurden. Auch deren politisches Gewicht war den Herrschenden nie klar. Das hat dazu geführt, dass der Sektor vernachlässigt wurde und die Gesellschaft in der Schuld der Bauern steht. Diese Schuld kann nicht einfach nur durch Entschädigungszahlungen beglichen werden und auch nicht dadurch, dass die negativen Folgen der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ausgeglichen werden; vielmehr müssen die Bauern aktiv unterstützt werden. Hinzu kommt, dass unbedingt die Heterogenität dieser Regionen berücksichtigt werden muss, wenn man gegen die Armut und Benachteiligung auf dem Land angehen will (vgl. Jaramillo 2006: 47f.). Den Bauern müssen Alternativen und Weiterbildungskurse angeboten werden, da es für sie häufig am rentabelsten ist, Koka anzubauen. Dieser Kokaanbau bringt neben seiner Illegalität aber auch Umweltschäden und -belastungen mit sich (vgl. Pohlan 2001: 174ff.).

3.3.2 Frauen im ländlichen Raum

Laut der Definition aus dem Friedensabkommen von 2016 werden *mujeres rurales* als Folgende festgelegt:

Según lo establecido en la ley 731 de 2002, "Por la cual se dictan normas para favorecer a las mujeres rurales", mujer rural es toda aquella que, sin distinción de ninguna naturaleza e independientemente del lugar donde viva, tiene una actividad productiva relacionada directamente con lo rural, incluso si dicha actividad no es reconocida por los sistemas de información y medición del Estado o no es remunerada. Esta definición incluye a las mujeres campesinas, indígenas y afro, sin tierras o con tierra insuficiente (OACP 2016: 10).

Hervorzuheben an dieser Definition ist, dass sie auch Frauen einschließt, die für ihre Arbeit auf dem Land oder zu Hause nicht bezahlt werden, denn diese Situation trifft auf viele Frauen zu.

Jaramillo (2006: 55) betont die fundamentale Rolle der Frauen auf dem Land, u.a. für die Ernährungssicherheit der Familien: "En América Latina y el Caribe, las mujeres constituyen casi la mitad de la población en las áreas rurales y cumplen un rol fundamental, aunque invisible, en la producción y provisión de la seguridad y la soberanía alimentaria."

Darüber hinaus haben sie über die Jahrhunderte hinweg selbst unter Bedingungen der extremen Armut Überlebensstrategien für sich und ihre Familien entwickelt und Wissen über Anbau und Pflanzen an die folgenden Generationen weitergegeben:

La cultura tradicional les ha asignado roles que las responsabilizan de forma única de la reproducción social de sus familias y comunidades. En esta tarea han dado muestras de dis-

poner de grandes recursos, han desarrollado múltiples estrategias de subsistencia para alimentar a sus familias en las condiciones de pobreza y extrema pobreza prevalecientes en las zonas rurales de la región. Han transmitido de generación en generación conocimientos ancestrales sobre los recursos fitogenéticos, manteniendo en muchos casos el cultivo de las variedades endémicas (Jaramillo 2006: 55f.).

Diesen Aussagen stimmte auch die Erklärung von Rom vom Welternährungsgipfel 1996 zu (vgl. ebd.). Diese herausragende Rolle der Frauen für Gesellschaft, Familie, Gemeinde, Kultur, Landwirtschaft und Wirtschaft des Landes wird oft nicht anerkannt und deren Arbeit nicht vergütet.

Heutzutage hat sich die Situation auf dem Land für Männer und Frauen geändert; Technologie, Wissen und Kapital sind wichtiger geworden als (Zugang zu) Land. Allerdings ist der Zugang zu Land immer noch unabdingbare Voraussetzung; ohne Land hat man gar nicht erst die Möglichkeit, die Technologie und das Wissen anzuwenden (vgl. Jaramillo 2006: 49).

Laut Jaramillo ist Wirtschaftswachstum ein Mittel zum Zweck; der Zweck sollte die Bekämpfung der Armut bzw. mehr Wohlstand und soziale Entwicklung für alle sein. Nur Geld reicht aber nicht; die ländlichen Gemeinden in Kolumbien müssen *empowered* werden. Darüber hinaus müssen die Früchte des Wachstums gerecht im Land verteilt werden (vgl. 2006: 48). In Kolumbien wollte man nach dem zweiten Weltkrieg von Landwirtschaft auf Industrie, von alt auf modern, von Land auf Stadt umstellen. In den achtziger Jahren wurde dann ein neoliberales Wirtschaftssystem eingeführt. Der Bundeszentrale für politische Bildung zufolge ist Neoliberalismus wie folgt definiert:

Denkrichtung des Liberalismus, die eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung mit den entsprechenden Gestaltungsmerkmalen wie privates Eigentum an den Produktionsmitteln, freie Preisbildung, Wettbewerbs- und Gewerbefreiheit anstrebt, staatliche Eingriffe in die Wirtschaft jedoch nicht ganz ablehnt, sondern auf ein Minimum beschränken will (bpb 2016).

Diese Veränderung hat aber nicht zu Verbesserungen, sondern eher zu Verschlechterungen der Lebenssituation der Landbevölkerung geführt. Heutzutage befindet sich das ganze Land in einer Krise, aber besonders stark ist diese auf dem Land (vgl. Pérez Martínez/Pérez Correa 2002: 50f.). Laut Jaramillo (2006: 58) werden neoliberale Freihandelsabkommen insbesondere die Situation der Frauen negativ beeinflussen, da sie zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Schwächung sozialer Bewegungen führen. Frauen müssen unbedingt in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, es muss auf ihre Perspektive geachtet und

ihnen Rechte zugestanden werden. Darüber hinaus benötigen sie eigenes Land und Weiterbildungen in Technologie, Verwaltung, Organisation und Management. Im Jahr 2000 hatten 80 % der Frauen, die in der Landwirtschaft arbeiteten, nicht genügend Einkommen, um ihre Familien zu ernähren (vgl. ebd.: 57f.). Diese Situation gilt es zu ändern.

Ein Artikel der Wissenschaftlerinnen Farah Quijano und Pérez Correa aus dem Jahr 2002 zeichnet ein anderes Bild vom Land und den *mujeres rurales*. Laut ihnen besitzen Frauen teils Land und Vieh und treffen ihre eigenen Entscheidungen. Das ganze Leben auf dem Land hat sich geändert und sowohl Männer als auch Frauen übernehmen heute andere Aufgaben bzw. haben andere Rollen inne. Frauen entscheiden laut ihnen mit, was angebaut wird, was verkauft wird und in welchen Bereichen Geld investiert wird. Frauen sind stark in ihren Gemeinden aktiv und einige haben leitende Posten übernommen. Dieses Phänomen bezeichnen sie als eine *nueva ruralidad*, das auch eine neue *Pluriaktivität* der Landbevölkerung miteinschließt. Laut den Autorinnen gab es in den neunziger Jahren sogar Rückwanderungsbewegungen von der Stadt (z.B. Bogotá) auf das Land. Die Menschen lernten (erneut), wie man z.B. das Land bestellt. Manchmal handelt es sich dabei sogar um Personen, die in Bogotá oder anderen Großstädten geboren sind, aber dann zurückgehen und Land bearbeiten, das einst ihren Eltern oder Großeltern gehörte. Grund ist u.a. die hohe Arbeitslosigkeit in den Städten. Die Menschen gehen auf das Land, um wenigstens in einem kleinen Garten Nahrungsmittel zur Selbstversorgung anbauen zu können. Bei diesem Phänomen der *nueva ruralidad* muss allerdings – vor allen Dingen, was die Situation und Partizipation der Frauen betrifft – bedacht werden, dass die Ergebnisse der Studien der Autorinnen stark von der (geographischen Lage der) Region abhängen, in der die Untersuchungen ausgeführt wurden. So gibt es bspw. Regionen, v.a. in der Nähe Bogotás, die mit einer viel besseren Infrastruktur, Zugang zum Gesundheitssystem, Angebot von Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen etc. ausgestattet sind und folglich auch solch positive Resultate v.a. für die Einwohnerinnen zeitigen konnten. Es gibt aber auch andere, entlegene ländliche Regionen, in denen die Lage ganz anders aussieht und in denen nach wie vor eine erdrückende Armut herrscht. Diesen Punkt merken auch die Autorinnen selber an. So weisen sie z.B. auf eine von ihnen untersuchte Region hin, in der es keine ausgebaute Wasserversorgung bzw. -infrastruktur gab, sodass das Abwasser ohne vorherige Behand-

lung ins Meer geleitet wurde. Diese Praxis bringt fatale Folgen für Mensch und Umwelt mit sich (vgl. Farah Quijano/Pérez Correa 2002: 139ff.).

4 Konflikt und Frieden in Kolumbien

Zu Beginn dieses Kapitels steht die Frage, ob man das, was die letzten Jahrzehnte in Kolumbien passiert ist, als einen Kampf gegen Terrorismus, einen internen bewaffneten Konflikt oder einen Krieg bezeichnet. Präsident Álvaro Uribe nannte es nicht – wie sonst üblich – einen bewaffneten Konflikt, sondern einen Kampf gegen Terrorismus, Kriminalität und illegale Drogen. Das hatte u.a. rechtliche Folgen (vgl. Hörtnner 2006: 254). Er degradierte dadurch die Guerilla und sprach ihr ihre Rechte ab, denn in einem internen bewaffneten Konflikt gilt das internationale Völkerrecht auch für den Gegner (vgl. Hörtnner 2013: 242). Jedoch schwächt selbst die Bezeichnung „Bewaffneter Konflikt“ die Geschehnisse der letzten Jahrzehnte in Kolumbien ab.

Man kann sich ebenfalls fragen, wie der Konflikt – trotz Abkommen – jemals überwunden werden soll, da unter Uribe ein Bespitzelungssystem unter der Bevölkerung eingeführt wurde, das bereits Jugendliche als Informanten rekrutierte, einen tiefen Graben zwischen den Menschen zog und gegenseitiges Misstrauen allgegenwärtig machte (vgl. Hörtnner 2013: 143).

4.1 Der Konflikt

Bereits zwischen 1948 und 1958 befand sich Kolumbien im Bürgerkrieg, der als *La Violencia* bezeichnet wird. Es war ein Bürgerkrieg zwischen Anführern und Anhängern der zwei großen Parteien, der konservativen und der liberalen, der sehr blutig und gewaltvoll war und rund 200.000 Menschen das Leben kostete. Ausschlaggebend war u.a. die Ermordung des Anführers der Liberalen, Jorge Eliécer Gaitán, im Jahr 1948. Danach kam es zu Unruhen in der Hauptstadt Bogotá, die auch *El Bogotazo* genannt werden (vgl. Härtl 2011: 2, Fußnote 4). Die Konservativen gingen mit der Staatsgewalt gegen die Liberalen vor, wohingegen sich diese in Selbstverteidigungsgruppen organisierten (vgl. Mechoulam/Segura 2017: 5). Die katholische Kirche legitimierte damals das Ermorden von Liberalen (vgl. Löw 1982: 68). Laut Majka (2001: 13ff.) war es ein besonders verheerender Bürgerkrieg, den es in solcher Form nicht in anderen lateinamerikanischen Ländern gegeben hat. Auch für das Land an sich war es eine neue Erfahrung; zwar hatte es schon vorher, im 19. Jahrhundert, ähnliche Bürgerkriege und Auseinandersetzungen zwischen den zwei Parteien erlebt (s. „Krieg der tausend Tage“, 1899-1902),

aber nicht in diesem Ausmaß. Die *Violencia* zerstörte etwas in den Menschen und setzte etwas frei, das dazu führte, dass es seitdem viele *violencias* oder Formen der Gewalt in Kolumbien gibt. Während der *Violencia* waren Nachbarn bereit, sich gegenseitig umzubringen, nur, weil sie der anderen Partei angehörten. Es war ein stark ideologisch und von Freund-Feind-Schemata geprägter Krieg. Die persönliche Geschichte von Belén, der späteren Gründerin der Hausangestellten-Gewerkschaft, beschreibt die Abgründe und den täglichen Horror des Bürgerkriegs: Ihre Familie floh vor den Kämpfen und den Plünderungen in der *Violencia*, sie gehörten den Liberalen an. Da größtenteils die Konservativen die Straßen kontrollierten und Liberale töteten, bastelten sie sich Parteiabzeichen der Konservativen. Eines Tages wurden sie wieder einmal kontrolliert, dieses Mal aber von: Liberalen. Sie brachten Beléns Onkel und Tanten um und hängten sie an Bäumen auf, Belén und ihre Großmutter ließen sie gehen (vgl. Löw 1982: 134f.). Die Folgen der *Violencia* beschreibt Majka (2001: 22) wie folgt: „Wenn, dann kann erst seit der *Violencia* für Kolumbien von einem besonderen Erbe der Gewalt ausgegangen werden.“. Initiatoren, Täter und Verantwortliche wurden nicht zur Rechenschaft gezogen und begangene Straftaten nicht rechtlich verfolgt und aufgearbeitet (*impunidad*). Um den Konflikt beizulegen, wurde eine Militärdiktatur unter dem General Rojas Pinilla errichtet und die *Frente Nacional* gegründet, welche festlegte, dass für die folgenden 16 Jahre abwechselnd die Konservativen und die Liberalen den Präsidenten und weitere hochrangige Regierungsposten stellen würden. Es wurde eine Amnestie für die Täter erlassen und versucht, die „Versöhnung“ durch Vergessen zu erreichen, was dazu führte, dass die Geschehnisse nicht grundlegend aufgearbeitet wurden und sich die Gewalt(-bereitschaft) etablieren und bald wiederholen konnte (vgl. Majka 2001: 14). Da auch das Friedensabkommen von 2016 eine Amnestie vorsieht, bleibt zu hoffen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Dass eine solche Amnestie zu Problemen führen kann, hat man bereits in anderen Ländern gesehen, so z.B. in Spanien. Dort wurde teils bis heute die Franco-Diktatur nicht richtig aufgearbeitet (vgl. Kurtenbach 2012: 6). Allerdings betont das kolumbianische Friedensabkommen klar und an mehreren Stellen, dass sich der Konflikt und die Gewalt in Kolumbien niemals wiederholen sollen und dürfen (*no repetición*). Dafür werden Maßnahmen ergriffen und die Teilhabe und (Be-)Achtung aller Gruppen gefördert. Außerdem besagt das Abkommen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Alle sollen das Ge-

schehene anerkennen (vgl. OACP 2016: 7). Ebenso sieht das Abkommen Entschädigungszahlungen und Landrückgabe an die Opfer vor.

Aus diesen geschichtlichen Gegebenheiten, aus der *Violencia* und der *Frente Nacional* heraus, entwickelten sich viele kommunistische Guerillagruppen (vgl. Mechoulan/Segura 2017: 5). Dazu zählen auch die FARC, die im folgenden Kapitel behandelt werden. Im Zentrum des Konflikts steht die Landfrage, d.h., dass teils bewaffnete Gruppierungen wie die FARC eine gerechtere Landverteilung, sprich mehr Land für die Kleinbauern, wollen. Zuzüglich kämpften sie für ein anderes Gesellschaftsmodell, welches sie durchsetzen wollten. Dieses lehnte sich oft an den Kommunismus an. Je nach Gruppe rekrutierten bzw. identifizierten sie sich eher mit den Bauern vom Land oder den linken Intellektuellen und Studenten aus der Stadt. Ebenfalls waren verschiedene kommunistische Strömungen unter den Gruppierungen vertreten. Einige Gruppen, z.B. die FARC, stellten den bewaffneten Arm der Kommunistischen Partei Kolumbiens (KP) dar (für eine genaue Auflistung der verschiedenen Guerillagruppen siehe Kapitel 4.2 dieser Arbeit). Die staatlichen Streitkräfte bekämpften die Guerilla und wurden dabei ab einem späteren Zeitpunkt, ab den achtziger Jahren ca., von dem Paramilitär unterstützt. Das Paramilitär wurde von Großgrundbesitzern, Viehzüchtern, Unternehmern, Politikern und Drogenhändlern ins Leben gerufen, um ihre Interessen (Landbesitz, „Sicherheit“, Unterbindung der Entführungen durch die Guerilla, Wirtschaftsprojekte, Agroindustrie, Macht- und Einflussausbau und Drogenhandel) zu vertreten. Obwohl es sich beim Paramilitär um extrem gewalttätige und illegale Gruppierungen handelte (Gründer: Castaño-Brüder), gab es starke Verbindungen zwischen ihnen, der Regierung und den Streitkräften. Das Paramilitär wurde 2006 demobilisiert, allerdings bestand es nach diesem Prozess auf teils legale, teils aber auch illegale Art und Weise (es entstanden neue kriminelle Gruppen, Neo-Paramilitarismus) weiter, weshalb man auch eher von einer Legalisierung als von einer Demobilisierung sprechen kann (vgl. Hörtner 2013: 12). Ein weiterer wichtiger Akteur im kolumbianischen Konflikt waren die USA, die die nationale Regierung militärisch und finanziell immens unterstützten, v.a. im Zuge des *Plan Colombia* (Militarismus statt Diplomatie, Kampf gegen Drogen) und dadurch ihren internationalen Kampf gegen den Kommunismus verfolgten. Der Plan Colombia wurde 1999 unter Präsident Andrés Pastrana unterschrieben. Hauptleidtragende und Opfer der Kämpfe und des Konflikts war stets die Zivilbevölkerung.

Man kann den Konflikt in Kolumbien als einen Teufelskreis bezeichnen. Es gab viele Kinder und junge Frauen, die in ihren Familien missbraucht oder vergewaltigt wurden und sich daraufhin der Guerilla anschlossen. Die Kinder wuchsen in einem Klima der Gewalt auf, in ihren Familien, in ihrem Umfeld und im Land an sich, und gingen später selber zur Guerilla, um Gewalt auszuüben und die Geschichte fortzusetzen. In der Literatur gibt es einen Streit um die Frage, was zuerst da war: Der Konflikt oder die Gewalt in der Familie? Was ist Ursache, was ist Wirkung? Laut einigen Wissenschaftlern ist die Gewalt in der Familie die Ursache, d.h. sie war zuerst da und daraufhin hat sich der bewaffnete Konflikt oder Krieg entwickelt (vgl. Karnofsky 2005: 38f.). Andere wiederum sagen, dass die Ursache der Konflikt und die Wirkung die familiäre Gewalt ist. Rieckmann (2014: 1203) unterstreicht, dass der gewaltsame Konflikt in Kolumbien dazu geführt hat, dass Frauen häufiger Opfer häuslicher Gewalt werden. Das hat sich in Vergleichen von verschiedenen Daten aus friedlichen und konfliktreichen Regionen ergeben. Männer, die Gewalt direkt oder indirekt erlebt haben, neigen eher dazu, später auch Täter zu werden und Frauen, die direkt oder indirekt Gewalt im Konflikt erlebt haben, neigen eher dazu, diese häusliche Gewalt zu akzeptieren. Der bewaffnete Konflikt hat gesamtgesellschaftliche, langfristige Folgen und ändert die Mentalität und Einstellung der Menschen, bspw. zu Gewalt und zur Konfliktlösung. Kinder, die es aus ihrem Umfeld nicht anders kennen, werden in ihrem späteren Leben eher keine friedlichen Lösungen für Konflikte finden. Darüber hinaus verwenden Männer ihren Frauen gegenüber häusliche Gewalt, um ein Stressventil für das im Konflikt Erlebte zu haben oder sie versuchen, durch die Gewaltanwendung „wenigstens“ den ihnen am nächsten stehenden Bereich „unter Kontrolle“ zu bringen; in der Konflikterfahrung erlebten sie oft einen Kontrollverlust. Auch die Begleitstudie „Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen: Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ [...]“ (vgl. Arloth/Seidensticker 2011: 37f.) spricht davon, dass die häusliche Gewalt nach Beendigung der Demobilisierung der AUC (*Autodefensas Unidas de Colombia*, Paramilitär) drastisch anstieg. Die ehemaligen Kämpfer kehren frustriert und traumatisiert nach Hause zurück und kennen Gewalt als Konfliktlösung. Diesen ehemaligen Kämpfern muss geholfen werden, da sie ihre Uniform und Waffen abgeben, sich folglich machtlos fühlen und versuchen, diese Macht wieder anderweitig aufzubauen.

4.2 Die FARC

Die FARC-EP (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo; Bewaffnete Revolutionäre Streitkräfte von Kolumbien – Heer des Volkes) entstanden in den 1960er Jahren als kleine kommunistische Selbstverteidigungsgruppe. Gründe waren u.a. die Landfrage und die *Violencia* (Krieg zwischen Konservativen und Liberalen) und ihre Folgen. Nach diesem verheerenden Bürgerkrieg wurde zur Beilegung und Nichtwiederholung des Konflikts die Nationale Front gegründet, die für einen Zeitraum von 16 Jahren festlegte, dass abwechselnd die liberale und die konservative Partei den Präsidenten und auch weitere politische Posten stellen würde, und das unabhängig von den Wahlergebnissen. Diese politische Exklusion und u.a. die bereits erwähnte Landfrage führten dazu, dass sich bewaffnete oppositionelle Gruppen wie die FARC gründeten (vgl. Härtl 2011: 2). Die FARC bildeten sich aber auch wegen der zunehmenden militärischen Einmischung der USA in Kolumbien. Anfangs hatte die Guerilla die Kontrolle über die sogenannten unabhängigen Republiken im Süden des Landes. Diese wurden allerdings von den Streitkräften zerstört (vgl. Heinz 1989: 8).

Zunächst waren sie keine militärische Macht und hatten noch starke Verbindungen zur kommunistischen Partei. 1973 gründeten sie ihr Sekretariat. Ab den 1980er Jahren bauten sie ihre Macht durch neue Einnahmequellen wie Entführungen, Erpressungen und Besteuerung von illegalen Anbauprodukten aus. In den 1990er Jahren erstarkten sie militärisch unter ihrem Anführer Manuel Marulanda Vélez („Tirofijo“). Ebenfalls in den 1990ern und 2000ern konnten sie ihre Präsenz auf viele Landesteile stark ausweiten (vgl. Mechoulam/Segura 2017: 6).

Zu Beginn vertraten sie die Interessen des Volkes, das eine gerechtere Verteilung bspw. des Landzugangs wollte, doch diese Übereinstimmung blieb nicht. Auch Jahrzehnte nach ihrer Gründung behaupteten die FARC noch, das Volk und seine Wünsche zu repräsentieren (siehe dafür auch ihren Namenszusatz – Heer des Volkes), obwohl dieses anderer Meinung war und ein Ende der Gewalt in Kolumbien und auch seitens der FARC forderte.

Die FARC hatten bereits vorher in der Geschichte des Landes den Versuch unternommen, eine politische Partei zu werden (das sind sie jetzt, durch das Friedensabkommen von 2016, geworden). Diese Partei hieß *Unión Patriótica* (UP). Dieser Versuch wurde allerdings im Keim erstickt und konnte niemals erfolgreich umge-

setzt werden, da die Mitglieder der UP von Anfang an systematisch verfolgt und umgebracht wurden. „Die Auslöschung der UP war ein geplanter Massenmord gegen eine hoffnungsvolle politische Alternative in Kolumbien, ausgeheckt in den Kommandozentralen der Armee und des Paramilitarismus.“, sagt dazu Werner Hörtner (2013: 62).

Die FARC waren eine der stärksten und am längsten bestehende Guerilla Lateinamerikas. Sie waren im Laufe ihrer Geschichte sehr gespalten. Es gab die Ricardo Franco-Front (**FRF**), die sich 1984 von den FARC abspaltete, da sie nicht mit dem Friedenskurs dieser einverstanden war. Die meisten der Mitglieder der FRF wurden (von den FARC) umgebracht (vgl. Heinz 1989: 8f.). Eine weitere kleine, trotzkistische Guerillagruppe war die Arbeiterselbstverteidigung (**ADO**), die den damaligen Innenminister Pardo Buelvas ermordete. Ein Teil schloss sich später den FARC und dem Friedensprozess an. Ein anderer beging Attentate (vgl. ebd.: 9).

Die Guerillaorganisationen in Kolumbien waren stark von Kuba und anderen internationalen Akteuren und Geschehnissen beeinflusst [(internationaler Kampf gegen den Kommunismus der) USA, kubanische Revolution, Sowjetunion, ideologische Differenzen zwischen UDSSR und Volksrepublik China]. Neben den FARC gab es:

Das **ELN** (*Ejército de Liberación Nacional*), das sich 1964 gründete und sich an Castro, Che Guevara und Kuba orientierte. Es bestand v.a. aus Studenten und Intellektuellen, unter denen es zu starken internen Auseinandersetzungen kam. Das bekannteste Mitglied war der Priester Camilo Torres, der kurz nach seinem Beitritt in einem Gefecht ums Leben kam. Auch Deutschland musste sich mit dieser Organisation auseinandersetzen: Das ELN erpresste einen Millionenbetrag vom deutschen Unternehmen Mannesmann, indem es Angriffe auf Ölpipelines der Stahlfirma in Kolumbien unternahm und mit weiteren drohte, sollte nicht gezahlt werden (vgl. ebd.). Vor kurzem, im Jahr 2017, wurde ein Waffenstillstand mit dem ELN vereinbart.

Das **EPL** (*Ejército Popular de Liberación*) wurde im Jahr 1967 gegründet. Nach den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Peking und Moskau spalteten sich einige Mitglieder von der prosovietischen Kommunistischen Partei Kolumbiens ab; es wurde die maoistisch orientierte Kommunistische Partei (marxistisch-leninistisch) (KP ML) gegründet. Der bewaffnete Arm davon war das EPL. Sowohl

KP ML als auch EPL verabschiedeten sich aber 1980 vom Maoismus (vgl. ebd.). Nach dem erfolgreichen Friedensabkommen von 1990 zwischen der Regierung und der M-19-Guerilla wurde auch zwischen dem EPL und der Regierung Frieden geschlossen.

Die **M-19** (*Movimiento 19 de Abril*) entstand im Jahr 1972 aus früheren FARC-Angehörigen, Studenten und Akademikern und agierte hauptsächlich im städtischen Raum (im Vergleich dazu die FARC eher auf dem Land). Im Vergleich zu anderen Organisationen, die sich häufig am (Kommunismus im) Ausland (Kuba, Russland, China) orientierten, hatte die M-19 einen sehr nationalen Fokus. Ihre erste Aktion war im Jahr 1972 die Entwendung der Büste Simón Bolívars, um sie dem Volk zurückzugeben. Damit forderte sie eine zweite Unabhängigkeit Kolumbiens. Auch danach führte sie weitere medienwirksame Aktionen durch, wie den Diebstahl einer großen Menge an Waffen in Bogotá, die Besetzung der Botschaft der Dominikanischen Republik samt Geiselnahme mehrerer Botschafter und die Besetzung des Justizpalastes 1985. 1984 hatten sie einen Waffenstillstand geschlossen, 1985 nahmen sie jedoch nach Mordanschlägen auf Mitglieder erneut den Kampf auf. Im selben Jahr agierten sie auch als Mitbegründer der *Coordinadora Guerrillera Nacional* (CGN, Dachverband der Guerillaorganisationen). Durch die Besetzung des Justizpalastes und ihre negativen Folgen (Stürmung durch das Militär und ca. 100 Tote) verloren sie immens an Unterstützung in der Bevölkerung (vgl. ebd.: 9f.). 1990 unterzeichnete sie ein Friedensabkommen mit der Regierung und wandelte sich in eine politische Partei um.

Zuletzt bleibt (neben vielen weiteren kleinen Guerillagruppen, die nicht alle aufgezählt werden) das **Comando Quintín Lame** zu erwähnen, das 1984 als kämpferische Interessensvertretung der Indigenen gegründet wurde. Sie standen in Kooperation mit der FRF und der M-19 (vgl. ebd.: 10).

Durch das Friedenabkommen aus dem Jahr 2016 werden die FARC nun eine politische Partei. Die Zukunft wird zeigen, ob eine erfolgreiche Integration der ehemaligen Offiziere, Kommandanten, Kämpfer und aller weiteren Mitglieder in die Zivilgesellschaft und ein friedliches Zusammenleben möglich sind und ob die im Friedensabkommen verankerten landwirtschaftlichen Reformen durchgesetzt werden.

4.3 Friedensprozesse und -verhandlungen

Vier der sechs Regierungen der letzten Jahrzehnte in Kolumbien hatten Friedensgespräche mit den FARC initiiert, diese aber nie langfristig erfolgreich abgeschlossen, bevor letztendlich Präsident Santos Erfolg zeitigte (vgl. Mechoulan/Segura 2017: 4). Der Friedensprozess unter Virgilio Barco mündete in der Demobilisierung der Guerillagruppe Movimiento 19 de Abril und der Bildung der politischen Bewegung Alianza Democrática M-19 im Jahr 1990. Nach diesem Erfolg wurden Friedensabkommen mit dem Ejército Popular de Liberación und weiteren kleinen Gruppen geschlossen.

Das erste Abkommen mit den FARC von La Uribe (1984) mündete in der Bildung der politischen Partei *Unión Patriótica*, die aus ehemaligen FARC-Kämpfern bestand. Allerdings zeitigte diese Entwicklung keinen Erfolg, da im Laufe der Zeit 1.598 UP-Mitglieder ermordet wurden. Andere Berechnungen, die auch die UP-Anhänger miteinbeziehen, kommen sogar auf rund 3.000 Tote. Der Versuch, sich von einer Guerillabewegung hin zu einer politischen Partei zu entwickeln, war also fehlgeschlagen (vgl. Mechoulan/Segura 2017: 5).

Die Friedensgespräche unter Präsident Betancur (1982-86) endeten in einer Katastrophe: die Besetzung des Justizpalastes durch die M-19 und 100 Tote in der darauffolgenden Stürmung des Militärs (danach Liquidierung der UP) (vgl. Hörtnner 2013: 259f.).

1986 bis 1987 wurde unter Präsident Virgilio Barco mit den FARC verhandelt. Allerdings scheiterte auch dieses Friedensabkommen und es wurden weiterhin Angehörige der UP ermordet.

1991/92 gab es unter Präsident César Gaviria und später unter seinem Nachfolger Ernesto Samper erneut Versuche, einen Frieden auszuhandeln. Diesmal agierten die drei Guerillagruppen FARC, EPL und ELN gemeinsam unter dem Namen *Coordinadora Guerrillera Simón Bolívar*. Die Gespräche fanden in Caracas (Venezuela) und Tlaxcala (Mexiko) und damit zum ersten Mal im Ausland statt. Während der Verhandlungen führten alle beteiligten Akteure ihr militärisches Handeln fort und der Prozess scheiterte letztendlich.

1997 startete der damalige Präsident Andrés Pastrana nach großen Bemühungen und Einsatz der Zivilbevölkerung erneute Friedensverhandlungen, die Verhand-

lungen von El Caguán (1998-2002). 42.000 Quadratkilometer um das Caguán-Flussbecken im Süden Kolumbiens sollten demilitarisiert werden. Auch diese Verhandlungen scheiterten und 2002 verkündete Pastrana, dass das Militär wieder in dieser Zone eingreifen würde. Das Scheitern lag an mehreren Gründen: Zum einen war nach dem 11. September 2001 die internationale Bereitschaft – die UN waren in den Friedensprozess miteingebunden – für Verhandlungen mit terroristischen, bewaffneten Gruppen sehr gering, zum anderen entführten die FARC in der Zeit ein Flugzeug, in dem ein kolumbianischer Senator an Bord war. Aber auch auf Seiten der Regierung wurden Fehler begangen (vgl. Mechoulam/Segura 2017: 6ff.). Zu dieser Zeit wurde auch der Plan Colombia forciert, der militärische Unterstützung der USA beinhaltete und von ebendiesen zu Zwecken der Drogenbekämpfung und der Bekämpfung des internationalen Kommunismus (in Lateinamerika) erarbeitet worden war. Statt auf einem friedlichen Weg oder durch Diplomatie nach einer Lösung zu suchen, stellte dieser Plan gerade eine militärische Lösung dar.

Unter Präsident Álvaro Uribe (2002-2010), dem selber starke Verbindungen zum Paramilitarismus vorgeworfen werden (vgl. Hörtnner 2013: 11), etablierte sich die Politik der „demokratischen Sicherheit“, d.h. es wurde v.a. militärisch gegen die Guerilla vorgegangen und der Paramilitarismus gestärkt. Durch diese Methode konnte auch tatsächlich mehr Sicherheit für das Volk garantiert werden, allerdings kein endgültiger und tiefgreifender Frieden in der Gesellschaft hergestellt werden. Auf Uribe, der sich durch eine Verfassungsänderung eine zweite Amtszeit ermöglichte, folgte Präsident Santos, der aus dem Uribe-Lager stammt, aber schnell andere Töne anstimmte. Statt auf militärische Konfrontation setzt er auf Dialog. Uribe kritisierte ihn von Beginn an und bezeichnete ihn als Verräter des Uribismus (siehe „demokratische Sicherheit“ etc.). Bevor 2012 offiziell von Santos verkündet wurde, dass Friedensgespräche aufgenommen werden würden, hatten die FARC bereits einseitig und ohne eine Gegenleistung zu fordern deklariert, dass sie sich nicht mehr durch Entführungen finanzieren würden und dass sie zu Gesprächen bereit seien. Dennoch gab es während der Verhandlungen – im Vergleich zu vorherigen Friedensbemühungen – keine beidseitige Feuerpause, was bedeutet, dass während der Gespräche weiterhin zwischen FARC und staatlichen Streitkräften gekämpft wurde (vgl. ebd.: 264). Es wurde in Havanna verhandelt, erst geheim, dann offiziell. Kuba, Norwegen und Venezuela standen von Beginn an beratend zur Sei-

te (vgl. ebd.: 258f.). Santos bekam für seine Bemühungen 2016 den Friedensnobelpreis verliehen, noch bevor im Herbst 2016 das Friedensabkommen unterschrieben wurde.

Nach dem Friedensabkommen mit den FARC wurde vor kurzem auch mit der Guerillagruppe ELN ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen gilt für 102 Tage, wurde am 04. September 2017 unterschrieben und trat am 01. Oktober 2017 in Kraft. Vorher war dies nicht möglich gewesen, da es keine Verhandlungsbereitschaft seitens der Guerilla gegeben hatte (vgl. Rieser 2017: 22).

Auch von gesellschaftlicher Seite hatten sich v.a. seit den 1990er Jahren unzählige Bündnisse, Netzwerke und Zusammenschlüsse für den Frieden gebildet. Es gibt vielzählige Beispiele aus der Geschichte Kolumbiens der letzten Jahrzehnte von friedvollen Ansätzen, Ideen, Organisationen, Projekten, Lebensentwürfen und Friedensgemeinden (vgl. Hörtner 2006: 170ff.). Einige dieser Projekte waren erfolgreich, andere wiederum nicht. Ein Beispiel sind die sogenannten Friedensgemeinden: 1997 erklärte sich die Gemeinde San José de Apartadó in der Region Urabá zur Friedensgemeinde. Das Gebiet war vorher stark umkämpft worden von Paramilitär, Guerilla und Streitkräften. Hörtner beschreibt die Friedensgemeinden wie folgt:

Mitglied der Friedensgemeinde zu sein bedeutet[e], sich in keiner direkten oder indirekten Form am bewaffneten Konflikt zu beteiligen, sich für eine Verhandlungslösung des Krieges einzusetzen, gegen Unrecht und Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen einzutreten (ebd.: 173).

Nach zwei Jahren waren aber bereits 59 Mitglieder ermordet worden, meist von Paramilitärs oder Soldaten aus den Streitkräften. Bis 2005 ließen 150 Menschen ihr Leben, davon gehen einige Morde auf das Konto der Guerilla. „Pionier dieser Bewegung war die Vereinigung der Landarbeiter des Carare aus Santander, die für ihre Friedensarbeit 1990 den Alternativen Nobelpreis der schwedischen Right-Livelihood-Award-Stiftung erhielt.“, so Hörtner (2006: 174).

Oftmals wurden diese friedvollen Unternehmungen vom Paramilitär oder durch die kolumbianischen Streitkräfte blutig niedergeschlagen. Die Gründe dafür wurden zum Teil bereits im Kapitel 3.2 dieser Arbeit geliefert: Einerseits vertrieben das Paramilitär und auch die Streitkräfte oft Menschen aus ihren Regionen, da sie mit den internationalen Multikonzernen kooperierten und Platz schaffen wollten für

große Infrastruktur- oder andere Projekte. Andererseits verübte das Militär bspw. in Urabá ein Massaker an der Bevölkerung, da der Staat sich so der dortigen Gewerkschaftler entledigen konnte (vgl. Hörtnner 2006: 176). Wenn ein Staat Gewerkschaftler ermordet, lässt sich schlussfolgern, dass er keine Eigenorganisation und informierten und aufgeklärten Bürger will, die um ihre Rechte und Pflichten wissen, diese Rechte einfordern und Gerechtigkeit vom Staat verlangen. In Kolumbien werden weltweit am meisten Menschen wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements bedroht, verhaftet, entführt oder ermordet. „[...] wer sich für soziale oder politische Menschenrechte einsetzt, steht mit einem Bein im Grab.“ (Hörtnner 2006: 256).

4.4 Das Friedensabkommen 2016

Durch das Abkommen soll Frieden hergestellt werden und die FARC sich endgültig in eine politische Partei umwandeln. Das Abkommen ist 310 Seiten stark und wurde am 24. November 2016 in Bogotá unterschrieben. Das erste Abkommen von Cartagena, das dort am 26. September unterschrieben worden war, wurde in einem Volksentscheid am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Die „nein“-Stimmen übertrafen die „ja“-Stimmen nur minimal, 63 % der Bevölkerung enthielten sich – in Kolumbien gibt es traditionell eine hohe Wahlenthaltung, auch aufgrund geschichtlicher Gründe wie der Frente Nacional. Die Gegner des Abkommens kritisierten vor allen Dingen, dass es zu viele Eingeständnisse gegenüber den FARC machte. Die Regierung erhielt 455 Änderungsvorschläge aus der Opposition. Daraufhin musste neu verhandelt werden (vgl. Mechoulan/Segura 2017: 2). Was ebenfalls am Abkommen bzw. den Verhandlungen und Rahmenbedingungen kritisiert wurde, ist die Möglichkeit einer Amnestie für alle Konfliktparteien und keine ausreichende Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen (vgl. Hörtnner 2013: 261ff.). Die Verhandlungen bestanden aus drei Phasen, die zum letztendlichen Abkommen führten:

1. Klandestine Gespräche an der Grenze zu Venezuela, Beginn Frühjahr 2011.
2. Geheime Verhandlungen auf Kuba ab Februar 2012.
3. Öffentliche Gespräche ab Oktober 2012 (vgl. Mechoulan/Segura 2017: 1).

Laut Mechoulan und Segura (2017: 1) führten sechs Faktoren zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen, stellten aber auch zum Teil Probleme dar:

1. Eine begrenzte Agenda (vorherige Agenden waren zu lang gewesen),
2. die Verlegung der Gespräche nach Havanna (positiv, hinterließ aber auch ein Gefühl der Distanzierung und Entfremdung in den Kolumbianern),
3. Beistand der internationalen Gemeinschaft (Kuba und Norwegen als Garanteländer, Venezuela und Chile als begleitende Länder und die Vereinten Nationen, denen im Laufe des Prozesses eine entscheidende Rolle zukam),
4. viele verschiedene Mechanismen und Kommunikationswege,
5. begrenzte Teilhabe (zuerst geheime Verhandlungen, dann langsame, kontrollierte und begrenzte Öffnung für die Öffentlichkeit; diese begrenzte Teilhabe wird auch kritisiert bzw. hatte ihre Kosten) und
6. die Suche nach Legitimität (international gab es viel mehr Unterstützung für den Friedensprozess als national; die nächste Regierung wird das ändern müssen).

Am 30. November 2016 stimmte der Kongress dem neuen Vertrag zu, es wurde kein erneutes Referendum durchgeführt. Laut Mechoulan und Segura (2017: 4) wird es sehr schwierig sein, das Abkommen umzusetzen. Auch Hörtner sagte bereits im Jahr 2013 (13f.), dass ein Abkommen nur ein Etappensieg sein kann:

Ein derartiger Vertrag wäre allerdings nur ein Etappensieg auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden. Das mafiöse Geflecht von kriminellen bewaffneten Gruppierungen, von einflussreichen lokalen und regionalen Machthabern, von wirtschaftlichen Interessen und Teilen der Streitkräfte ist auch in der Post-Uribe-Ära noch sehr stark. Für Frieden und Demokratie in Kolumbien müsste der Staat mit voller Entschlossenheit gegen diese Kräfte vorgehen. Versäumt er dies, so besteht die Möglichkeit, dass es in der »Post-Konflikt-Ära«, also der Zeit nach einem Friedensabkommen, zu einem neuerlichen Aufflammen der Gewalt kommt.

Besonders wichtig ist es, die Vergangenheit umfassend aufzuarbeiten. Dafür wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, es wurde u.a. das *Centro de Memória Histórica* eröffnet. Ebenfalls sollen grundlegende Berichte und Protokolle die Gräueltaten der Paramilitärs aufdecken und festhalten. Im Gegenzug für die offene Berichterstattung wird den Paramilitärs Straffreiheit gewährt, wenn sie keine schweren Menschenrechtsverletzungen begangen haben (vgl. Hörtner 2013: 271).

4.5 Frauen im Friedensprozess – Frauen als Kämpferinnen

Frauen haben sich seit jeher für den Frieden eingesetzt und sind in zivilgesellschaftlichen Organisationen aktiv. Bereits zu Beginn der Friedensverhandlungen im Jahr 2012 sagte die Autorin Gimena Sánchez Garzoli (2012), dass Frauen, auch afrokolumbianische Frauen, stark in den Prozess einbezogen werden sollten, da diese ihre Erfahrungen einbringen können und dadurch ein nachhaltiger Frieden für die Gesellschaft hergestellt werden kann. Die Bloggerin und Studentin Marga Zenth (2016) betont, dass kolumbianische Frauen v.a. auf lokaler Ebene aktiv sind. Laut ihr waren positive Neuerungen der kolumbianischen Verhandlungen die Gründung der *subcomisión de género*, die sich um Wahrung der Genderperspektive bemühte, und auch der erstmalige Einsatz für LGBTI-Rechte (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender und Intersexuelle). Erste Erfolge waren 2013, dass die Juristinnen Nigéria Rentería und María Paulina Riveros seitens der Regierung an den Verhandlungen teilnahmen.

Im Gegenzug gibt es auch Frauen, die sich dem bewaffneten Konflikt angeschlossen hatten. Laut dem Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2002, den sie nach einem Kolumbienbesuch veröffentlichte, gingen die Frauen nicht freiwillig zu den jeweiligen bewaffneten Gruppen, sondern sie hatten keine Alternative. 95 % der ehemaligen Kämpferinnen sind Bäuerinnen bzw. kommen aus den ländlichen Gebieten. Es ist schwierig zu unterscheiden, ob eine Rekrutierung freiwillig oder gezwungen abgelaufen ist. Kinder vom Land oder aus armen Vierteln in den Städten hatten oft keine Alternative. Andere stießen aus politischen Gründen zur Gruppe hinzu oder weil sie den Tod eines Angehörigen rächen wollten. Andere Frauen wiederum fühlten sich von Uniformen und Waffen angezogen, da sie in einer männlich geprägten Kultur großgeworden sind. Viele Mädchen oder Frauen, die in ihrer Kindheit misshandelt wurden, schlossen sich den bewaffneten Gruppen an (siehe dazu auch Kapitel 4.1 dieser Arbeit). Innerhalb der bewaffneten Gruppen wurden die Frauen v.a. sexuell ausgebeutet, kontrolliert und unterdrückt. So wurden sie bspw. dazu gezwungen, zu verhüten. Wenn eine Frau dennoch schwanger wurde und das Kind behalten und schützen wollte, musste sie fliehen. Dabei ließen sie oft ihr Leben, da nächstgelegene Dörfer 15-20 Tage Fußmarsch entfernt lagen. 70 % der Kämpferinnen wurden mit sexuell übertragbaren Krankheiten angesteckt (vgl. Coomaraswamy

2002: 15f.). Auch die Forscherin Maria Hörtner zeichnet ein ähnliches Bild. Für ihre Forschungsarbeit „Die unsichtbaren Kämpferinnen. Frauen im bewaffneten Konflikt in Kolumbien zwischen Gleichberechtigung und Diskriminierung.“ aus dem Jahr 2009 setzte sie sich intensiv mit dem Thema auseinander und führte Interviews mit ehemaligen Kämpferinnen aus verschiedenen bewaffneten Gruppen (Guerilla und Paramilitär). Laut ihr machten bei den FARC Frauen 50 % der Kämpfer aus (vgl. Hörtner 2009: 8). Das Profil der Kämpferinnen beschreibt sie als folgendes: jung, vom Land und aus niedrigeren Schichten mit geringem Bildungsniveau. Auch das Problem der Kindersoldaten bei den FARC ist groß (vgl. ebd.: 80). Laut der Untersuchung gibt es Push- und Pull-Faktoren, die die Frauen zum Beitritt zu einer bewaffneten Organisation motivierten. Push-Faktoren waren prekäre familiäre Verhältnisse, Misshandlungen etc., sich nicht beschützt und zu Hause fühlen. Pull-Faktoren waren teils die Ideologie und auch die Anziehungskraft des Militärischen. Bei den AUC (Paramilitär) gab es auch Zwangsrekrutierungen, die Frauen wurden bspw. nach einem Besuch eines Lagers nicht mehr zurück nach Hause gelassen (vgl. ebd.: 83ff.). Betrachtet man die Stellung und Situation von Männern und Frauen in den bewaffneten Gruppen, kann von einer gewissen Gleichstellung beziehungsweise Gleichbehandlung der Geschlechter bei den Guerillas gesprochen werden. Grundsätzlich waren Frauen und Männer gleichgestellt und mussten die gleichen Aufgaben erledigen, d.h. Männer mussten bspw. auch kochen und Frauen schwer tragen. Das entspricht einer Aufweichung der traditionellen Rollenbilder. Dennoch fällt bei genauerem Hinschauen auf, dass weniger Frauen in Kampfhandlungen einbezogen wurden als Männer und dass ihnen oft typisch weibliche Aufgaben zufielen (Kommunikation, Versorgung, Sicherheit). Darüber hinaus gab es auch Fälle sexueller Ausbeutung, Frauen wurden zur Verhütung und Abtreibung gezwungen. Die Promiskuität war in der Guerilla sehr hoch und somit verbreiteten sich auch sehr schnell Geschlechtskrankheiten. Vergewaltigungen fanden nicht statt, wohl aber wurde Druck ausgeübt, damit sich die Frauen den Wünschen der Männer fügten. Bei den Paramilitärs war das Frauenbild bzw. das generelle Weltbild viel konservativer und rechter, weshalb Frauen nicht kämpfen durften, sondern als Sexobjekte zu den Einheiten kamen (vgl. ebd.: 89ff., 141ff.). Ein besonders grausames Beispiel aus einem Interview mit einem ehemaligen Mitglied des Paramilitärs soll die Einstellung letzterer gegenüber Frauen verdeutlichen:

Also wenn sie den Paramilitärs den Lohn zahlten, so bestanden die Feste von ihnen darin, Alkohol und Prostituierte zu besorgen. Ich erinnere mich so sehr, dass sie unter diesen Prostituierten eine ... – also sie haben ungefähr zehn Prostituierte geholt und unter ihnen eine Caleña, eine s e h r schöne Frau – also ein schöner Körper, ein schönes Gesicht. Diese Frau, dieses Mädchen hat dann die ganze Nacht gearbeitet und sich so ungefähr zwei Millionen Pesos verdient. In der Früh hat sie dann den Kommandanten um Erlaubnis gebeten, zum nächsten Dorf zu gehen [sic] um mehr Kondome zu holen, weil sie ihr ausgegangen waren. Der Kommandant hat ihr die Erlaubnis gegeben. Die anderen Freundinnen, als sie weg war, gehen und sagen dem Kommandanten, dass diese Frau eine Unterstützerin der Guerilla ist und dass sie der Guerilla erzählen würde, wo wir waren und so. Als das Mädchen zurück kam [sic], haben sie sie angebunden, sie geschlagen – und sie sagte, sie sei keine Unterstützerin der Guerilla, sie sei nur eine Prostituierte, die für ihre Kinder arbeitet, aber dass sie nichts mit der Guerilla zu tun habe. Das hat aber alles nicht geholfen. [Und weiter mit gebrochener Stimme] Ungefähr zu siebt haben sie sie vergewaltigt, dort vor den Augen aller, und nachdem sie sie vergewaltigt haben, haben sie sie geköpft. ... Und trotz all dem hat diese Frau die Hände hier an den Hals gelegt und gesagt: >meine Kinder, meine Kinder<. ... Und so ist sie liegengeblieben. ... Sie haben sie zerstückelt und in den Fluss geschmissen. Ungefähr dreißig Minuten später rufen sie über Funk an und sagen >Macht dieser Frau nichts, diese Frau hat nichts mit der Guerilla zu tun<. Doch das war schon zu spät. (Victoria) (Hörtner 2009: 145).

5 Anwendung der Kapitaltheorie Bourdieus auf konkrete Beispiele: Methode und Hypothese

Nun soll die anfangs eingeführte soziologische Kapitaltheorie Pierre Bourdieus auf konkrete Beispiele angewandt werden. Dafür werden Kolumbien und seine Frauen ausgewählt. Es werden sowohl das Friedensabkommen von Ende 2016 zwischen FARC und Regierung als auch die Organisationen *AMUAFROC* und *Mujeres Rurales Colombianas* untersucht. Es soll herausgefunden werden, inwieweit die jeweiligen Dokumente bzw. Organisationen die Kapitalsituation der Frauen (Afrokolumbianerinnen und Frauen im ländlichen Raum) ansprechen und verbessern wollen. Denn diese Situation der Frauen muss verbessert werden, damit sie mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben und eine bessere Bildung erhalten bzw. sich diese leisten können und damit sie somit Wissen und Abschlüsse erlangen und damit wiederum eine Arbeitsstelle finden können. Durch diese Arbeit verdienen sie dann Geld und ihr soziales Kapital, sprich ihre gesellschaftliche Gruppe und Beziehungen werden gestärkt. Für diese Untersuchung wird erörtert, inwieweit das Friedensabkommen die jeweiligen Kapitalsituationen der Frauen anspricht und zu verbessern versucht. Dafür werden die Textstellen im Abkommen analysiert, in denen Frauen erwähnt werden. Insbesondere wird sich auf die Einleitung, die Prinzipien des Abkommens und die Landwirtschaftsreform fokussiert, da in diesen Bereichen eine Erwähnung der Frauen vermutet wird bzw. diese von besonderer Wichtigkeit für Afrokolumbianerinnen und Frauen im ländlichen Raum sind. Bei den zwei Organisationen, *AMUAFROC* und *Mujeres Rurales Colombianas*, werden die Texte, Dokumente, Videos, Beiträge etc. auf deren Webseiten dahingehend analysiert, ob und wie sie die jeweiligen Kapitalsituationen der Frauen ansprechen oder ob sie Projekte oder Initiativen haben, um diese zu verbessern.

Da sich der Konflikt stark auf das Leben der Frauen ausgewirkt hat [sie wurden misshandelt, vertrieben und konnten ihre Äcker nicht (nach ihren Vorstellungen) bestellen] und das jetzige Friedensabkommen Frieden, ein besseres Leben und soziale, politische und wirtschaftliche Reformen für die Menschen schaffen und auf den Weg bringen will, ist es angemessen, zu untersuchen, ob und wie das Abkommen die Kapitalsituationen der Frauen aufgreift. Da sich die Organisationen *AMUAFROC* für Afrokolumbianerinnen und *Mujeres Rurales Colombianas* für Frauen im ländlichen Raum einsetzen, ist davon auszugehen, dass sie die Kapi-

talsituationen der Frauen aufgreifen und etwas daran ändern wollen. Die Hypothese lautet dennoch, dass das Abkommen das soziale Kapital der Frauen nicht besonders in den Fokus rücken wird. Auch bei den Organisationen wird davon ausgegangen, dass Themen wie Geld und Bildung weniger eine Rolle spielen, da es bei Afrokolumbianerinnen im ländlichen sowie im städtischen Raum um viel Grundlegenderes geht: oftmals das blanke Überleben, überhaupt an einem Ort wohnen und bleiben zu dürfen, nicht bedroht zu werden, das anbauen zu dürfen/können, was sie wollen, nicht misshandelt, missbraucht und eingeschüchtert zu werden. Grundlegende Menschenrechte³ werden also im Vordergrund stehen, wobei erwähnt werden muss, dass Arbeit und Bildung zu den Menschenrechten gehören. Es wird davon ausgegangen, dass Organisationen, die sich für diese Personengruppen stark machen, auch eine bessere finanzielle Situation und Bildungszugang für die betroffenen Menschen als Ziel haben.

³ Um einige zu nennen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; Verbot der Diskriminierung; Recht auf Leben und Freiheit; Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels; Verbot der Folter; Anerkennung als Rechtsperson; Gleichheit vor dem Gesetz; Recht auf soziale Sicherheit; Recht auf Arbeit, gleichen Lohn; Recht auf Bildung (vgl. Amnesty International 2008).

6 Das Kapital der Frauen in Kolumbien: Analyse und Diskussion

Vielmehr als die Kapitalsituation der Frauen direkt verbessern zu wollen, wollen die Organisationen zuerst einmal grundlegendere Probleme angehen, z.B. die Diskriminierung gegenüber Afrokolumbianerinnen und bei *Mujeres Rurales Colombianas* den fehlenden Zugang zum Land. Allerdings hängen diese Themen zusammen: Wenn man die Diskriminierung erfolgreich bekämpft, haben Afrokolumbianerinnen auch gleichzeitig mehr Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt und können somit kulturelles und ökonomisches Kapital erwerben und auch in ihr soziales Kapital, sprich ihre Beziehungen, investieren. Gleiches gilt für die Frauen im ländlichen Raum (diese zwei Gruppen überschneiden sich oft), die durch weniger Diskriminierung – bspw. beim Zugang zu Krediten – und mehr finanzielle Möglichkeiten bzw. Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ihre ökonomische Kapitalsituation ausbessern und somit mehr Geld erwirtschaften und in ihre Weiterbildung investieren können.

Das Friedensabkommen soll zwischen Regierung, Streitkräften, Paramilitär und FARC-Guerilla Eintracht herstellen. Ebenso soll es gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verbesserungen für alle Kolumbianer und eine Gesellschaft in Frieden erreichen. Dafür muss es die ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalsituation der Frauen aufgreifen und angehen.

6.1 Das Friedensabkommen von 2016

Das Friedensabkommen aus dem Jahr 2016 soll endgültig stabilen und langanhaltenden Frieden für die kolumbianische Gesellschaft schaffen und es den FARC ermöglichen, eine politische Partei zu werden. Das Abkommen enthält in sich mehrere Abkommen, diese sind aber nicht voneinander trennbar und können nicht für sich alleine stehen. Es werden die Rechte und die Wichtigkeit von Minderheiten, Randgruppen, sozial Ausgeschlossenen und die Einhaltung der Genderperspektive betont; für all diese Gruppen und Themen werden Maßnahmen eingeleitet. Die Opfer sollen im Mittelpunkt des Abkommens stehen. Darüber hinaus wird die Familie als fundamentaler Kern der kolumbianischen Gesellschaft definiert. Es wird anerkannt, dass die Teilhabe der Bevölkerung für die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens unabdingbar ist und dass Jahrzehnte des Konflikts zu einem im-

mensen Misstrauen in der Gesellschaft geführt haben, welches nur überwunden werden kann, wenn alle Parteien das Geschehene anerkennen und aufarbeiten (vgl. OACP 2016: 6ff.). Das Abkommen besteht u.a. aus folgenden Unterpunkten (es werden nicht alle Unterkapitel aufgezählt):

1. Landwirtschaftsreform
2. Politische Teilhabe (demokratische Öffnung)
3. Beilegung des Konflikts
 - 3.1 Waffenstillstand und Beendigung der Feindseligkeiten, bilateral und definitiv, Waffenabgabe
 - 3.2 Wiedereingliederung der FARC in das zivile Leben
4. Lösung des Problems der illegalen Drogen
5. Die Opfer des Konflikts; Vollständiges System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung und Nicht-Wiederholung; Besonderes Friedensgericht und Menschenrechte
6. Umsetzung und Verifizierung; Prüfkommision (*comisión de seguimiento*)
 - 6.2 Ethnisches Kapitel (die Rolle, der Beitrag und die Perspektive der verschiedenen Ethnien im Land)
 - 6.3 Internationale Komponente der Prüfkommision; zuzüglich werden detaillierte Bestimmungen zur Waffenabgabe etc. aufgelistet und es gibt mehrere Anhänge, u.a. mit einem Entwurf für ein Gesetz zur Amnestie, Begnadigung und besonderen strafrechtlichen Behandlung; zur Begriffsklärung: Eine Amnestie (Straferlass) gilt für Gruppen, bei einer Begnadigung ist der Angeklagte weiterhin schuldig, es wird ihm aber die Strafe erlassen.

Um herauszufinden, ob das Abkommen die Kapitalsituation der Frauen als einen Faktor miteinbezieht und versucht, durch verschiedene Maßnahmen positiv auf diese einzuwirken, wurde v.a. das Kapitel zur Landwirtschaftsreform untersucht, da die vorliegende Arbeit sich mit Frauen im ländlichen Raum und Afrokolumbianerinnen beschäftigt.

6.1.1 Einleitung des Friedensabkommens

Die Einleitung besagt, dass sich das Abkommen insbesondere den Rechten der Frauen, Minderheiten, Indigenen, afrokolumbianischen Gemeinden, LGBTI-Communities, Landbevölkerung, Behinderten, Schutzbedürftigen, Kinder und

(Binnen-)Vertriebenen widmet. Es soll keine Diskriminierung mehr, sondern Gleichberechtigung geben und der Schutz der Menschen und die Verfolgung von Straftaten gegen die Bürger wird als Pflicht des Staates definiert. Durch das Abkommen sollen die historischen Gründe des Konflikts, wie die ungleiche Verteilung des Landes, angegangen werden. Dieses Problem betrifft v.a. Frauen. Es wird geächtet, Waffen zu gebrauchen, um politische Konflikte zu lösen. Eine größere gesellschaftliche Integration soll erreicht werden, v.a. derjenigen, die abseits der Entwicklung gelebt und unter dem Konflikt gelitten haben. Nach der Zustimmung der Regierung und der FARC zum Abkommen soll von politischen und sozialen Bewegungen im Land ein nationales politisches Abkommen erarbeitet werden, um die Reformen durchzusetzen (vgl. OACP 2016: 6ff.).

Die Einleitung stellt folglich nicht direkt die Kapitalsituation der Frauen in den Fokus, jedoch wird indirekt gesagt (gesellschaftliche Integration und Lösung der Landfrage), dass das Abkommen die ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalsituation der Frauen behandelt, indem die Diskriminierung von Frauen bekämpft und ihnen Zugang zu Bildung und finanziellen Mitteln verschafft wird.

6.1.2 Prinzipien

Das Abkommen bzw. insbesondere der Punkt „Landwirtschaftsreform“ folgt gewissen Prinzipien, u.a. dem der Gleichberechtigung und des Genderfokus. In der Definition des Prinzips wird etabliert, dass Frauen autonom sind und Rechte haben, egal ob sie ledig, verheiratet oder verwitwet sind, unabhängig also von ihrem Familienstand. Sie sollen gleichen Zugang zum Land, zur Finanzierung, Infrastruktur, Ausbildung und technischen Hilfe haben. Es soll gegen die Diskriminierung, die Frauen bislang zu vielen Bereichen keinen gleichen Zugang gewährt hat, angekämpft und Projekte und Pläne so gestaltet werden, dass sie den besonderen Bedürfnissen von Frauen entsprechen (vgl. OACP 2016: 12). Auch hier spielt, zwar nicht konkret, jedoch indirekt, die Kapitalsituation der Frauen eine Rolle. Da es sich bei diesem Teil des Abkommens um die Prinzipien handelt, werden keine konkreten Projekte bspw. zur Bildung der Frauen entwickelt, aber durch die Erwähnung des gleichen Zugangs zu Finanzierung und Bildung, der hergestellt werden soll, werden das ökonomische und das kulturelle Kapital der Frauen in den Blick genommen.

6.1.3 Landwirtschaftsreform

Auch im eigenen Kapitel zur Landwirtschaftsreform wird noch einmal betont, dass die Landfrage ein Grund für den Konflikt war und dass die Rückständigkeit dort v.a. die Kinder und Frauen betrifft. Die Selbstbestimmung der Menschen auf dem Land wird anerkannt und ebenfalls deren fundamentale Rolle für die Entwicklung des gesamten Landes (s. Kapitel 3.3.1 der vorliegenden Arbeit). Darüber hinaus wird die soziale und kulturelle Vielfalt der ländlichen Regionen betont und die genauen Ziele werden umrissen: Armut bekämpfen, Gleichberechtigung schaffen und gleiche Rechte für alle. Des Weiteren sollen sich der Konflikt und die Gewalt nie wiederholen. Für einen wahrhaftigen Wandel bedarf es an Maßnahmen für eine gleiche Verteilung des Landes und Zugang zum Land für diejenigen, die dort leben, v.a. für die *mujeres rurales*. Für diesen strukturellen Wandel ist auch Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen unabdingbar. Männer und Frauen sollten gleichermaßen Vorteile aus der Umsetzung des Abkommens ziehen können. Wie bereits erwähnt, besagt das Abkommen, dass Zugang zum Land eine notwendige Grundlage ist. Darüber hinaus besagt es jedoch auch, dass es ebenfalls nationale Pläne für die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen in den folgenden Bereichen geben muss: Gesundheit, Bildung, Freizeit, Infrastruktur, technische Unterstützung und Ernährung. Zuzüglich wird anerkannt, wie wichtig die Landwirtschaft, die familiären und auch die Gemeinschaftsbetriebe sind, um Arbeitsplätze zu schaffen, Einkommen zu generieren, sowohl den ländlichen Raum als auch die gesamte Nation voranzubringen, der Arbeit Würde zu verleihen und sie zu formalisieren, Lebensmittel zu produzieren und den Hunger zu bekämpfen. Die produktive und reproduktive (Hausarbeit) Rolle der Frauen wird anerkannt und ebenso die Tatsache, dass Frauen für die Entwicklung und die Landwirtschaft unerlässlich sind. Ihnen soll Wohlstand und „*Buen vivir*“ (ein weiteres Prinzip des Abkommens: Bekämpfung des Hungers, Förderung der Vielfalt, Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, qualitative Gleichwertigkeit des Lebens in der Stadt und auf dem Land, Verfolgung eines Genderansatzes) (vgl. OACP 2016: 12) garantiert werden und ihre Produktions- und Organisationsformen sollen gefördert werden. Außerdem soll es genügend qualitativ hochwertige und preiswerte Lebensmittel für alle geben, v.a. für Kinder, Schwangere und stillende Frauen. Die einzelnen Gemeinden sollen an diesem Prozess, am Wandel und an der Reform teilnehmen. Somit kann mehr Integration der Bürger in die Poli-

tik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur erzeugt werden. Schließlich wird garantiert, dass die Pläne mit einem territorialen, differenzierten und Genderansatz verfolgt werden. Die Bedürfnisse, Eigenschaften und wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Besonderheiten u.a. der Frauen in ihrem gesamten Lebenszyklus sollen beachtet werden (vgl. ebd.: 10ff.). Dieses Vorhaben des Abkommens erscheint sinnvoll, da die Lebensrealitäten von Frauen unterschiedlich sein können, so haben z.B. Schwangere und Mütter besondere bzw. andere Bedürfnisse als andere Frauen.

In diesen Teilen des Friedensabkommens, in der Einleitung, in den Prinzipien und auch in den allgemeinen Ausführungen zur Landwirtschaftsreform, wird zwar viel auf die kolumbianischen Frauen eingegangen und ein funktionsfähiger Rahmen gesteckt (stetige Einbehaltung der Genderperspektive bspw.), jedoch wird nicht konkret auf die Kapitalsituation der Frauen eingegangen. Es werden grundlegende Themen geklärt, z.B. der Zugang zu Land, die Ernährungssicherheit oder die Bekämpfung der Diskriminierung. Nur sehr vereinzelt, wenn bspw. gesagt wird, dass Frauen Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten benötigen, wird das ökonomische Kapital der Frauen in den Blick genommen. Um herauszufinden, ob die Kapitalsituation der Frauen im Abkommen eine Rolle spielt, werden im Folgenden zwei weitere Unterpunkte des Abkommens bzw. der Landwirtschaftsreform analysiert: **Bildung auf dem Land; Finanzielle Unterstützung, Generierung von Einkommen und Kredite.**

Um die Bildung auf dem Land abzudecken, wird die Regierung einen Sonderplan auf den Weg bringen. Dieser Plan wird sich nach verschiedenen Kriterien richten, von denen einige die Kapitalsituation der Frauen aufgreifen. So sollen z.B. Stipendien für ärmere Frauen und Männer auf dem Land zur Verfügung gestellt werden, damit sie technische, technologische und universitäre Weiterbildungskurse besuchen können. Darüber hinaus soll, falls nötig, für ihren Unterhalt aufgekomen werden. Damit wird die ökonomische und kulturelle Kapitalsituation der Frauen angegangen, denn die Stipendien verhelfen den Frauen zu mehr Geld (ökonomisches Kapital) (vgl. Bourdieu 1983: 185) und Zeit, um Kurse besuchen und Abschlüsse erwerben zu können (inkorporiertes und institutionalisiertes kulturelles Kapital) (vgl. ebd.: 185ff.). Ein weiteres Kriterium ist, dass die Regierung die Ausbildung von Frauen in Bereichen, in denen traditionell eher Männer arbeiten, för-

dern will. Auch dadurch wird versucht, das ökonomische, kulturelle und auch soziale Kapital der Frauen zu verbessern, da sie durch die Ausbildung Kontakte knüpfen können, die sich in der Regel nicht ergeben hätten. Als drittes Kriterium wird erneut betont, dass es auch auf dem Land mehr Möglichkeiten der Weiterbildung geben soll und dass dabei auf einen gleichen Zugang für Männer und Frauen geachtet wird. Zuzüglich sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die Frauen im ländlichen Raum dazu anzuregen, solche Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die Kurse erfolgreich abzuschließen (vgl. OACP 2016: 26f.).

Zuletzt wird das Unterkapitel „Finanzielle Unterstützung, Generierung von Einkommen und Kredite“ der Landwirtschaftsreform und dessen Bezugnahme auf die Kapitalsituation der Frauen beleuchtet. Dieses Unterkapitel besagt, dass die Regierung die Bauern und Familien- und Gemeinschaftsbetriebe durch Programme zur Landverteilung, technischen Hilfe, Infrastruktur und Wohnungssituation und durch weitere Güter und Dienstleistungen finanziell unterstützen wird. Darüber hinaus wird sie einen Plan entwickeln und umsetzen, der die Einkommensgenerierung der Bauern, Familien- und Gemeinschaftsbetriebe und auch der mittleren Produzenten stabilisieren wird. Dieser nationale Plan soll auch dazu beitragen, Hürden, die Frauen daran hindern, an Finanzierungsmittel zu gelangen, abzubauen (vgl. ebd.: 30). In diesem Unterkapitel geht es also um das ökonomische Kapital der Frauen, das vermehrt werden soll.

6.1.4 Fazit

Zusammenfassend geht das aktuelle Friedensabkommen zwischen FARC und Regierung nicht konkret auf die ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalsituation der kolumbianischen Frauen ein. V.a. das ökonomische und das kulturelle Kapital werden zwar mehrfach angeschnitten, jedoch bleiben die Vorschläge meist oberflächlich (Programme, Pläne, Projekte etc., die entwickelt werden sollen). Man kann festhalten, dass das Abkommen auf der theoretischen Ebene einen stabilen Rahmen für die Kapitalsituation der Frauen steckt, auf der praktischen Ebene aber keine unmittelbaren Vorschläge liefert. In der Umsetzung des Abkommens müssen diese erarbeitet und durchgeführt werden. Im Vergleich dazu haben die Organisationen *Mujeres Rurales Colombianas* und *AMUAFROC*, die in den folgenden Kapiteln untersucht werden, konkretere Vorschläge und Projekte zur Verbesserung der Kapitalsituation der Frauen.

6.2 Mujeres Rurales Colombianas

Die Organisation *Mujeres Rurales Colombianas* ist Teil der *Mesa de Incidencia Política de las Mujeres Rurales Colombianas*, ein Bündnis aus Organisationen von ländlichen, indigenen und afrokolumbianischen Frauen, die sich lokal und national für ihre Rechte und eine bessere Lebensqualität einsetzen. So stehen sie z.B. dafür ein, dass das Gesetz 731 aus dem Jahr 2002, das für eine Verbesserung der Situation der Frauen verabschiedet wurde, umgesetzt wird. 1995, als die Lage der Frauen im ländlichen Raum in Kolumbien prekär war, taten sie sich zusammen, um den *Plan de Oportunidades para la Mujer Rural* zu erarbeiten, der dann letztendlich zur Verabschiedung des Gesetzes 731 führte. Ihre Mission ist es, die ländlichen Frauen und deren Organisationen als politische Akteurinnen und in all ihren Rechten zu stärken und zu *empowern*. Dafür wollen sie gemeinsame Aktionen durchführen, die Lebensqualität der Frauen verbessern und sie aktiv in Entscheidungen miteinbinden. Ihre Vision ist es, Einfluss zu nehmen auf die Politik, Projekte, Pläne und Programme und somit Gleichberechtigung und wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit zu schaffen (vgl. *Mujeres Rurales Colombianas 2016: La mesa*).

6.2.1 Video

In dem Video auf der Startseite präsentieren sie ihre Vorschläge für das Gesetz *Nueva ley de tierras y desarrollo rural*, die sie zu Beginn des Jahres 2012 auf einem Treffen erarbeitet haben. In diesem Video sprechen sie eher ihre allgemeine Situation und Forderungen an, anstatt auf ihr soziales, ökonomisches oder kulturelles Kapital einzugehen, wobei gesagt werden kann, dass hauptsächlich das ökonomische Kapital bei ihren Forderungen eine Rolle spielt. Sie betonen, wie wichtig sie als Achse der wirtschaftlichen Entwicklung sind und dass es ohne Landwirtschaft keine Entwicklung in den Städten geben kann. Sie fordern die Bereitstellung von Ressourcen für sich ein und beklagen, dass einigen Frauen aus ländlichen Regionen der Zutritt zu Behörden oder Ämtern aufgrund ihres angeblichen Geruchs nach Feldarbeit verwehrt wurde. Diese Tatsache betrifft das soziale Kapital der Frauen, aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit werden sie diskriminiert. Des Weiteren fordern sie ausreichend Zugang zum Land, dass Landtitel direkt an Frauen und nicht an deren Männer vergeben werden und dass sie keinen Vormund oder ähnliches benötigen, wenn sie bspw. einen Kredit aufnehmen möch-

ten. Darüber hinaus sollten die Zinsen für besagte Kredite niedrig gehalten werden. Bei diesen Themen, Kreditvergabe und Zinsen, handelt es sich ganz konkret um Themen, die mit dem ökonomischen Kapital der Frauen zusammenhängen (vgl. Bourdieu 1983: 185). Die Frauen fordern Zugang zu Geld, um Teil des Wirtschaftssystems sein zu können. Ihre letzten Punkte sind: Teilhabe an Entscheidungen, eine Saatbank mit traditionellem Saatgut und speziell ausgebildete Angestellte in den Banken, die sich mit ihren Anliegen, sprich Frauen und Landwirtschaft, auskennen (vgl. *Mujeres Rurales Colombianas* 2016: Inicio).

6.2.2 Apuestas

Unter dem Punkt *Apuestas* stellt die Organisation *Mujeres Rurales Colombianas* ihre Agenda vor, also das, was für sie wichtig ist und wofür sie sich einsetzt. Diese Agenda ist in verschiedene Themenblöcke aufgeteilt; im Folgenden wird auf den Punkt *Bienestar social* eingegangen, da vermutet wird, dass dort das ökonomische, kulturelle und soziale Kapital der Frauen eine Rolle spielen wird.

6.2.2.1 Bienestar social

Zusammenfassend wird unter dem Punkt sozialer Wohlstand betont, dass die Rechte der Frauen umgesetzt und eingehalten werden müssen, dass Gleichberechtigung von Männern und Frauen hergestellt werden soll, dass die Teilhabe der Frauen an Entscheidungen ein essentieller Punkt ist, dass die Genderperspektive immer beachtet werden muss, dass Programme für all dies auf den Weg gebracht werden sollen und dass sozioökonomische Verbesserungen erreicht werden müssen. Darüber hinaus sollte es spezielle Anlaufstellen für Frauen geben und die Beamten müssen für das Thema sensibilisiert werden, d.h. wissen, mit welchen Problemen Frauen häufig in ihrem Leben konfrontiert werden. Hier wird bereits teils das ökonomische und auch das soziale Kapital der Frauen angesprochen, denn „sozioökonomische Verbesserungen“ bedeutet, dass den Frauen mehr Geld zur Verfügung stehen soll und dass sie ebenfalls einen besseren Standpunkt in der Gesellschaft haben sollen. Das bedeutet, dass sie mehr Netzwerke und Beziehungen aufbauen und somit im Leben vorankommen können und bei Problemen oder bspw. auch bei der Arbeitssuche mehr Kontakte und Anlaufstellen haben. Im Folgenden soll nun genauer auf die Punkte sechs, acht und neun des Unterpunktes „Sozialer Wohlstand“ eingegangen werden. Punkt sechs besagt, dass

Aus- und Weiterbildungsprogramme für Frauen im ländlichen Raum empfohlen werden und dass den Frauen Produktions- und Vermarktungsmittel zur Verfügung stehen sollen. Dadurch werden wiederum das ökonomische und auch kulturelle Kapital der Frauen angesprochen, denn Bildung bedeutet, dass die Frauen Abschlüsse, Titel und Zertifikate erwerben können (institutionalisiertes kulturelles Kapital) (vgl. Bourdieu 1983: 185ff.) und diese Titel und Produktionsmittel dafür nutzen können, zu arbeiten und Geld zu verdienen (ökonomisches Kapital) (vgl. Bourdieu 1983: 185). Punkt acht beschäftigt sich mit den Jungen und Mädchen auf dem Land. Sie sollen zur Schule gehen und weder zu Hause noch an einem anderen Ort arbeiten müssen. Damit werden auch jegliche Kapitalarten der Mädchen angesprochen, wenn sie zur Schule gehen, können sie sich Wissen aneignen (inkorporiertes kulturelles Kapital), Abschlüsse erwerben (institutionalisiertes kulturelles Kapital), Kontakte knüpfen (soziales Kapital) und später durch ihre Abschlüsse einen Arbeitsplatz finden (ökonomisches Kapital). Punkt neun betont, dass Landtitel auch an Frauen vergeben werden müssen. Dadurch wird erneut v.a. das ökonomische Kapital der Frauen angesprochen. Am Ende der Agenda zum sozialen Wohlstand der Frauen wird FOMMUR, der Fonds zur Stärkung der Frauen im ländlichen Raum erwähnt, der in Artikel 10 des Gesetzes für Frauen im ländlichen Raum definiert wird. Die Tatsache, dass ein solcher Fonds existiert, zeigt, dass Geld zur Verfügung gestellt wird, um den Frauen zu helfen. Diese finanziellen Mittel sollen laut der Organisation *Mujeres Rurales Colombianas* u.a. für die Weiterbildung von Frauen auf dem Land eingesetzt werden, was die ökonomische und kulturelle Kapitalsituation der Frauen verbessern würde (vgl. *Mujeres Rurales Colombianas* 2016: Apuestas. Bienestar social).

6.2.3 Dokumente

Auf ihrer Homepage bieten sie unter dem Punkt *Documentos* verschiedene Dokumente, Texte, Gesetzestexte, Reden etc. zum Download an, z.B. die Konvention der Vereinten Nationen über die Eliminierung jeglicher Form von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) und auch die Rede der chilenischen Präsidentin Michelle Bachelet vor den Vereinten Nationen über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Stärkung bzw. das Empowerment von Frauen (vgl. *Mujeres Rurales Colombianas* 2016: Documentos). Dadurch stärken sie zum einen das soziale Kapital der Frauen, indem sie die Gruppe als Ganzes und auch

das Gruppenzugehörigkeitsgefühl fördern. Durch solche Texte, Konventionen und Reden hat man die Möglichkeit, sich mit sich selber, seiner Situation und seiner Gruppe auseinanderzusetzen. Zum anderen stärken sie darüber hinaus das kulturelle Kapital der Frauen, da sie ihnen Bildung zukommen lassen und den Frauen die Möglichkeit geben, sich über ihre Belange und internationale Geschehnisse zu informieren. Die gesamte Organisation *Mujeres Rurales Colombianas* stärkt das soziale Kapital der kolumbianischen Frauen im ländlichen Raum, da sie Netzwerke, Zusammenschlüsse, Allianzen, Plattformen, Bildungs- und Austauschmöglichkeiten schafft und es der sozialen Gruppe als solcher ermöglicht, gemeinsam voranzukommen.

6.2.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass – wie bereits in der Hypothese vermutet – das ökonomische, kulturelle und soziale Kapital der Frauen nicht konkret benannt wird, indem gesagt wird, dass die Frauen benachteiligt sind, weil sie aus ärmeren Familien kommen, die ihnen nicht viel kulturelles und ökonomisches Kapital zur Verfügung stellen können und dass diese Tatsache geändert werden muss. Es wird ebenfalls nicht unmittelbar betont, dass das soziale Kapital der Frauen, sprich die Gruppe als solche und die Kontakte der einzelnen Personen, gestärkt werden muss. Dennoch werden durch verschiedene Punkte, wie die geforderten Aus- und Weiterbildungsprogramme, Landtitel, Kredite und Fonds, die jeweiligen Kapitalsorten (ökonomisch, kulturell, sozial) der Frauen in den Blick genommen und versucht, deren Situation zu verbessern.

6.3 AMUAFROC

AMUAFROC ist eine Vereinigung von afrokolumbianischen Frauen, die 1995 gegründet wurde. Seitdem setzt sie sich für die Einhaltung der Menschenrechte der Afrokolumbianer in Kolumbien ein und verfolgt dabei stets eine Genderperspektive. Die Organisation entstand im Zuge des Gesetzes 70 *Ley de Comunidades Negras* aus dem Jahr 1993. Sie bietet lokal, regional, national und international Weiterbildungskurse an, forscht, organisiert kulturelle Veranstaltungen, vernetzt sich mit anderen Gruppen und nimmt an der öffentlichen Politik teil. Sie war an der Erarbeitung des Gesetzes 294 *Ley de Violencia intrafamiliar* und des *Ley de Mujer Rural*, der Errichtung der Nationaldirektion für Gleichberechtigung von Frauen

(DINEM) und der Ausarbeitung des *Plan de Igualdad de Oportunidades para las Mujeres* (s.a. *Mujeres Rurales Colombianas*) beteiligt. Auch international hat sie an verschiedenen Konferenzen teilgenommen: Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking, weltweite Konferenz gegen Rassismus, Diskriminierung, Xenophobie und andere Formen der Intoleranz 2001 in Durban, Südafrika, internationaler Gipfel afrikanisch-stämmiger Menschen 2011, internationaler Gipfel der afrikanisch-stämmigen Jugend 2011. Sie wurde für ihre Arbeit ausgezeichnet, ist Teil von Netzwerken mit anderen Organisationen und nahm an Regionalversammlungen von UNIFEM, UNDP, UNICEF, OIJ, UNFPA, CEPAL und OAS teil. 2013 wurde *AMUAFROC* als zivilgesellschaftliche Organisation anerkannt, die in der OAS eingetragen ist (vgl. *AMUAFROC* 2016: Home. 21 años de *AMUAFROC*).

6.3.1 Verschiedene Formen der Gewalt gegen Afrokolumbianerinnen

Im Folgenden wird ein Artikel von der Homepage von *AMUAFROC* von Doris García Mosquera aus dem Jahr 2014 analysiert. Thematisch behandelt dieser Artikel die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Afrokolumbianerinnen. Er wurde ausgewählt, da Afrokolumbianerinnen Hauptopfer von Gewalt (im kolumbianischen Konflikt) sind und weil er u.a. die soziale und ethnische Gewalt beleuchtet. Diese Gewalt hängt mit der Kapitalsituation der Frauen zusammen, denn nur wer keine Gewalt erfährt und (in der Gesellschaft, im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt) nicht diskriminiert wird, kann soziales, ökonomisches und kulturelles Kapital anhäufen. Die Ergebnisse, die sie in ihrem Artikel präsentiert, leitet die Autorin aus drei Workshops und aus Gesprächen mit betroffenen Frauen ab. Die Workshops wurden von *AMUAFROC* und *AFRODES*, einer Vereinigung vertriebener Afrokolumbianer, ausgerichtet (vgl. García Mosquera 2014).

6.3.1.1 Physische, psychische und sexuelle Gewalt

Die Frauen erfahren im Alltag physische, psychische und sexuelle Gewalt in der Familie, sexuelle Gewalt außerhalb der Familie, Gewalt, die von bewaffneten Akteuren ausgeht, ethnische Gewalt und sie werden Opfer von Menschenhandel. Die physische Gewalt kann sich auf unterschiedliche Art und Weise manifestieren und in manchen Fällen sogar zum Tod führen. Die Opfer selber sagen, dass sie den Machismo von klein auf kennen und dass man ihnen beigebracht hat, ihren Män-

nen zu dienen und sich in allen Lebensbereichen von ihnen kontrollieren zu lassen. Das führt dazu, dass auch einige Söhne ihre Mutter misshandeln und schlagen. Andere Interviewpartnerinnen berichten, dass sie sich nur noch mehr zu ihren Ehemännern hingezogen fühlen, wenn diese sie misshandeln und dass sie sich über die Versöhnung sehr freuen, da ihnen in diesen Momenten von ihrem Partner Liebe entgegengebracht wird. Andere wiederum bringen an, dass sie die Gewalt ertragen, da der Mann der Haupternährer der Familie ist. Die Frauen glauben, dass der bereits erwähnte Machismo, der von Generation zu Generation weitergegeben wird, Grund für die Gewalt ist und dass ebenfalls die Medien einen großen Einfluss haben.

Darüber hinaus wenden die Männer psychische Gewalt an, indem sie es ihren Frauen nicht erlauben, zu arbeiten oder zu studieren, und indem sie sich verletzende Spitznamen oder Lieder für ihre Frauen ausdenken. Wenn Männer Frauen verbieten, zu arbeiten oder zu studieren, hindern sie sie aktiv daran, ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital zu akkumulieren. Die Afrokolumbianerinnen berichten ebenfalls, dass neue Partner die Kinder aus vorherigen Beziehungen nicht immer anerkennen.

Die sexuelle Gewalt äußert sich darin, dass Frauen gezwungen werden, Sex zu haben. Sie findet oft nach der physischen Gewalt statt und wird sowohl von Ehemännern, Vätern, Brüdern als auch Stiefvätern ausgeübt. Des Weiteren werden schwarze Frauen an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt. Die Frauen sind Opfer von Menschenhandel im Inland, zu Arbeitszwecken, und ins Ausland, wo sie prostituiert werden. Eine Teilnehmerin eines Workshops bezeichnete es darüber hinaus als Gewalt, dass sie von den bewaffneten Gruppen vertrieben und somit gezwungen werden, alles zurückzulassen und mit keinerlei Besitz an einem anderen Ort neu zu beginnen. Sie bestätigen das, was bereits in Kapitel 4.5 dieser Arbeit dargelegt wurde: Sie werden von den bewaffneten Gruppen zwangsrekrutiert, müssen kochen und werden zum Sex gezwungen; wenn sie schwanger werden, müssen sie abtreiben. In Bezug auf die Vertreibung sagen die Frauen, dass sie sich gesellschaftlicher und ethnischer Diskriminierung ausgesetzt sehen, wenn sie vom Land in die Stadt kommen (vgl. García Mosquera 2014: 1. Identificación de manifestaciones de violencia).

6.3.1.2 Soziale und ethnische Gewalt

In den Workshops wurde ausgesagt, dass sich die Frauen aufgrund ihres Alters oder ihrer Herkunft oder weil sie schwanger sind, diskriminiert fühlen. Darüber hinaus erscheint es ihnen als gesellschaftliche Gewalt, wenn sie wegen ihrer körperlichen Erscheinung (bspw. Form der Hüfte), ihrer Frisur, ihrer Sprache oder ihres Weltbildes ausgeschlossen werden. Sie bemerken ebenfalls, dass sie im Vergleich zu weißen Frauen im Gesundheitssystem generell und in Krankenhäusern im Speziellen anders behandelt werden. Diese Diskriminierung führt dazu, dass sie weniger Möglichkeiten haben, sich individuell und in der Gesellschaft zu entwickeln, dass sie schlechter behandelt werden und dass sie keine Arbeitsstelle finden; wenn sie eine finden, ist sie schlecht bezahlt oder sie werden belästigt und es werden ihnen im Allgemeinen keine Stellen angeboten, für die sie eigentlich qualifiziert wären. Oftmals arbeiten schwarze Frauen in Kolumbien als Hausangestellte und es wird auch davon ausgegangen, dass das die einzige Tätigkeit ist, der sie nachkommen können. Ein weiterer Diskriminierungsfaktor ist, dass schwarze Personen oft nicht bei ihrem tatsächlichen Namen genannt, sondern mit ihrer Hautfarbe gerufen werden (z.B. „*Negrita*“). Auch den afrokolumbianischen Kindern begegnet dieser Rassismus und diese Ablehnung teils bereits in der Schule, die anderen Kinder möchten nicht mit ihnen spielen, diese Trennung wird von den nicht-schwarzen Eltern zum Teil gefördert und auch die Lehrer sind in einigen Fällen schwarzen Kindern gegenüber negativ eingestellt. Einige Kinder verlassen oder wechseln aus diesen Gründen die Schule. Diese Diskriminierung und Gewalt begründet sich in den Stereotypen, Vorurteilen und Klischees, die es bereits seit der Conquista, Kolonialisierung und Versklavung gibt. Hinzu kommen Intoleranz seitens der Gesellschaft, zu wenig vorhandenes Wissen und Studien über afrokolumbianische Frauen und der Mangel an Aufstiegschancen und würdevollen Arbeitsplätzen für die Frauen (vgl. García Mosquera 2014: 1. Identificación de manifestaciones de violencia. Violencia social y étnica).

Diese verschiedenen Formen der Diskriminierung sowie der sozialen und ethnischen Gewalt führen dazu, dass afrokolumbianische Frauen nicht genügend soziales (vgl. Bourdieu 1983: 191ff.), kulturelles (vgl. ebd.: 185ff.) und ökonomisches (vgl. ebd.: 185) Kapital akkumulieren können. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen, da sie sonst ihre oftmals prekäre Situation nicht überwinden kön-

nen. Dafür bedarf es Anstrengungen der gesamten Gesellschaft, aber auch der Afrokolumbianerinnen selber. So müssen ihnen z.B. Mittel an die Hand gegeben werden, um emotional und finanziell in der Lage zu sein, sich von einem Partner, der ihnen das Studium und die Erwerbstätigkeit verbietet, trennen zu können. Sie können ihr eigenes soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital nur verbessern, wenn sie arbeiten, ungehindert Kontakte knüpfen und sich weiterbilden können.

6.3.1.3 Gründe und Folgen

Die Frauen selber sagen, dass die Gründe für die Gewalt Machismo, Rassismus, Intoleranz, Arbeitslosigkeit, Mangel an afrokolumbianischen Lehrern, das Alter, fehlende Möglichkeiten, bewaffnete Akteure, der Konflikt und Vertreibung, Entwurzelung bzw. fehlendes Zugehörigkeitsgefühl und mentale Störungen sind. Der Mann glaubt, dass die Frau sein Eigentum ist. Darüber hinaus gibt es zu wenig Wissen über die Ethnie und nicht genügend finanzielle Mittel, weshalb sich die Jugendlichen kriminellen Banden anschließen und mit Drogen und Prostitution in Kontakt kommen. Oft leben zu viele Personen in einem Haushalt, was ebenfalls zu intrafamiliärer Gewalt führt (vgl. García Mosquera 2014: 2. Factores Causales y detonantes).

Die Frauen sprechen grundlegende, strukturelle Probleme in der Gesellschaft, wie Machismo, Rassismus und Intoleranz, an. Auch erkennen sie klar, dass der Konflikt und die Vertreibung und alle weiteren Folgen, die damit zusammenhängen, Ursachen für ihre prekäre Situation sind. Darüber hinaus erwähnen aber auch sie das ökonomische und kulturelle Kapital, das es zu vermehren gilt. Sie führen das fehlende Geld, Wissen, Bildung und Arbeitsplätze an. Sie analysieren zwar nicht konkret das soziale Kapital, d.h., dass sie sagen, dass sie mehr soziale Kontakte und Netzwerke benötigen. Dennoch sprechen sie ihre soziale Gruppe als solche an, indem sie sagen, dass sie zu wenig vertreten ist (bspw. zu wenig afrokolumbianische Lehrkräfte) und dass es zu wenig Wissen über ihre Ethnie gibt. Sie erkennen ebenfalls, dass es manchmal negative Beziehungen gibt, die einen mit Drogen und Prostitution in Kontakt bringen.

Die betroffenen Frauen geben an, dass sie aufgrund der Misshandlungen Machtlosigkeit, Wut, Verzweiflung, Schmerz und Trauer, Angstzustände, Angst, Traurigkeit, Frustration, geringes Selbstbewusstsein, Hoffnungslosigkeit, psychologische

Schädigungen, Demütigung und Unsicherheit empfinden. Sie fühlen sich nicht wertgeschätzt, sondern minderwertig, haben Komplexe, möchten sich rächen, entwickeln starke Abneigungen gegenüber Männern, fühlen sich vertrieben, haben mentale Traumata, sind suizidgefährdet, möchten das Land verlassen und fühlen sich abhängig.

Die sexuelle Misshandlung führt dazu, dass die Opfer verletzt und traumatisiert sind, sich selbst und andere ablehnen und sich schuldig fühlen. All diese Folgen führen dazu, dass sich die Frauen sowohl aus der Familie als auch aus der Gesellschaft zurückziehen (vgl. García Mosquera 2014: 3. Impactos que causa la violencia sobre las Mujeres Afrocolombianas).

6.3.1.4 Die Vertriebenen

Die vertriebenen Afrokolumbianerinnen sagen aus, dass die Behörden ihnen eine bestimmte Summe an Geld versprechen, diese aber nicht in der zugesagten Höhe auszahlen. Darüber hinaus fordern sie, dass das Problem der Wohnungsnot angegangen wird, dass die Behörden Wohnungsbesuche machen, um den prekären Zustand der Hütten bzw. Unterkünfte zu sehen und dass das Problem der Registrierung und der fehlenden Ausweisdokumente gelöst wird (s. Kapitel 1 der vorliegenden Arbeit). Laut ihnen werden zwar viele Weiterbildungskurse des SENA (*Servicio Nacional de Aprendizaje*) angeboten, jedoch bringen diese ihnen kaum etwas, da ihnen Geld für Bücher sowie weitere Unterrichts- und Schreibmaterialien fehlt. Schließlich weisen die Frauen auch darauf hin, dass es große Drogenprobleme in ihren neuen Vierteln in den Städten gibt, dass keine Ernährungssicherheit herrscht und dass Weiterbildungskurse über afrokolumbianische Themen angeboten werden sollten [Geschichte, Eigenorganisation, (Möglichkeiten der) Teilhabe] (vgl. García Mosquera 2014: 4. ¿Qué dicen las mujeres en situación de desplazamiento?).

Auch hier geht es teils um die verschiedenen Kapitalformen der Frauen: Die Vertriebenen erwähnen sowohl das ökonomische als auch das kulturelle und soziale Kapital. Sie beklagen das mangelnde Geld (ökonomisches Kapital) (vgl. Bourdieu 1983: 185) und dass sie sich aufgrund dieser Tatsache keine Schulunterlagen leisten können (ökonomisches Kapital, um kulturelles Kapital zu erlangen) (vgl. ebd.: 185ff.). Ebenfalls weisen sie auf die prekäre Wohnungs-, Ernährungs- und

Sozialsituation hin. Die Drogen- und Kriminalitätsprobleme im neuen Lebensumfeld der Vertriebenen ermöglichen es ihnen nicht bzw. nur auf negative Art und Weise, ihr soziales Kapital auszubauen und Kontakte und Netzwerke zu knüpfen (vgl. ebd.: 191ff.).

6.3.1.5 Lösungsvorschläge der Frauen

Die Frauen schlagen fünf Maßnahmenblöcke vor, um dem Problem der Gewalt gegen Afrokolumbianerinnen zu begegnen:

1. Sensibilisierung für und Weiterbildung zu Frauenrechten, ethnischen Rechten und afrokolumbianischer Kultur sowie Hilfe für Gewaltopfer,
2. Forderung an den Staat: Entwicklung und Umsetzung einer Politik, die fehlender Gleichberechtigung und Diskriminierung von Afrokolumbianern entgegenwirkt,
3. Einhaltung des Gesetzes, Gleichbehandlung im Gesundheitssystem und Versorgung der Vertriebenen,
4. Hilfe für Einzelpersonen, Familien und Organisationen, um der Gewalt gegen afrokolumbianische Frauen vorzubeugen und
5. Arbeits- und Einkommensgenerierungsprogramme für afrokolumbianische Frauen (vgl. García Mosquera 2014: 5. Propuestas de estrategias de solución presentadas por las mujeres en los talleres).

Durch diese Maßnahmen sollen das kulturelle Kapital (Bildung über Rechte und Kultur) und das ökonomische Kapital (Arbeitsprogramme) gestärkt werden.

6.3.1.6 Schlussfolgerungen

Die Autorin zieht die folgenden Schlussfolgerungen:

- Es gibt ein Machtgefälle zwischen Männern und Frauen in Kolumbien.
- Die Gewalt, die afrokolumbianische Frauen in der Familie erfahren, gleicht der, die mestizische Frauen [(Nachfahren der) Mischung aus einheimisch und europäisch] (das ist die Mehrheit der kolumbianischen Frauen) erfahren. Die Afrokolumbianerinnen erfahren spezifische Gewalt in der Gesellschaft (bspw. in der Schule), in der Gemeinde, in den Institutionen, auf dem Arbeitsmarkt und als Vertriebene.

- Strukturelle Fundamente der Gewalt, die sie als ethnische Gewalt bezeichnen, sind für die Afrokolumbianerinnen ihr fehlendes ökonomisches Kapital und der Rassismus, dem sie tagtäglich begegnen (vgl. García Mosquera 2014: 6. Conclusiones).

6.3.1.7 Empfehlungen

Die Autorin äußert die folgenden Empfehlungen:

- Kolumbien sollte dem Aktionsprogramm der Konferenz von Durban (s. Kapitel 6.3 der vorliegenden Arbeit) folgen.
- Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen (v.a. Gleichberechtigung und Selbständigkeit der Frauen) sind eine Verpflichtung und eine Chance für Kolumbien. Programme und Maßnahmen sollten verfolgt und dokumentiert werden.
- Die Bestimmungen des *Plan Nacional de Desarrollo 2010–2014* beinhalten bereits die Themen Geschlechtergleichberechtigung, ethnische Gruppen und interkulturelle Beziehungen. (Es gibt einen neuen Plan für den Zeitraum 2014–2018, Anmerkung der Autorin.)
- Die nationalen Programme für Frauen des Ministeramts für die Gleichberechtigung von Frauen sollen Quoten und Entschädigungsfonds für Afrokolumbianerinnen enthalten.
- Das Innen- und Justizministerium soll eine nationale Politik für die Gleichberechtigung und aktive Teilhabe der Afrokolumbianerinnen definieren (dafür gibt es bereits den *Plan Integral de largo plazo para la Población Afrocolombiana*). Dabei sollen vor allen Dingen die Gewaltprävention, Bildung und bezahlte Arbeit (explizit nicht im landwirtschaftlichen oder Hausangestelltenbereich) im Mittelpunkt stehen. Für diesen Zweck ist es ratsam, eine eigene Gruppe einzurichten.
- Das Gesetz für ländliche Frauen soll für Afrokolumbianerinnen umgesetzt werden.
- Es bedarf eines nationalen Alphabetisierungsprogrammes für afrokolumbianische Frauen.

- Eine Kampagne, die dazu anregt, sich mit der Gewalt gegen Afrokolumbianerinnen auseinander zu setzen, wird als sinnvoll erachtet (vgl. García Mosquera 2014: 7. Recomendaciones).

Diese Empfehlungen beinhalten Vorschläge, die – bei Umsetzung – sowohl das ökonomische als auch das kulturelle und soziale Kapital der Frauen verbessern würden, da die Vorschläge Bildungs-, Arbeits- und Sozialprogramme für afrokolumbianische Frauen enthalten.

6.3.2 Onlinekurs: Politische Kommunikation und Strategien für den Umgang mit Medien

Im Jahr 2012 wurde ein Onlinekurs zur politischen Kommunikation und Strategien für den Umgang mit Medien von *AMUAFROC* angeboten. Dieser Onlinekurs war ein Projekt des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und wurde unterstützt vom *Fondo España PNUD* und der *Dirección Regional para América Latina y el Caribe del PNUD* (vgl. *AMUAFROC* 2012: Convocatorias [...]). Der Kurs dauerte zehn Wochen, war kostenlos und gedacht für Privatpersonen, aber auch für Mitarbeiter sozialer Organisationen. Die Kursinhalte umfassten:

- Prinzipien und Fundamente der politischen Kommunikation,
- die Beziehung zwischen Medien und Demokratie in der Gesellschaft,
- Kommunikationswerkzeuge für gesellschaftliche und politische Aktionen und
- Basiselemente der Kommunikationsstrategie einer Wahlkampagne und Mediennutzung zur Demokratiestärkung (vgl. *AMUAFROC* 2012: Convocatorias [...]).

Dieser Kurs ist ein Beispiel dafür, wie die Organisation *AMUAFROC* durch Weiterbildung versucht, das Kapital der Frauen zu verbessern. Der Onlinekurs verbessert v.a. das kulturelle Kapital der Frauen, da sie Wissen erwerben (inkorporiertes kulturelles Kapital) (vgl. Bourdieu 1983: 187ff.) und Zertifikate bekommen (institutionalisiertes kulturelles Kapital) (vgl. ebd.: 190f.). Durch diesen Mehrwert haben sie bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt (ökonomisches Kapital generieren) (vgl. ebd.: 185) und können darüber hinaus Kontakte knüpfen (soziales Kapital ausbauen) (vgl. ebd.: 191ff.). Diese Weiterbildungsmöglichkeit ist ein gutes Beispiel dafür, wie Frauen konkret geholfen werden kann. Allerdings muss im Fal-

le Kolumbiens bedacht werden, dass Politiker und Unternehmer manchmal mit drastischen Mitteln reagieren, wenn sie sehen, dass Bürger, Angestellte, Gewerkschaftler etc. sich (weiter-)bilden und zusammenschließen (s. Kapitel 4.3 der vorliegenden Arbeit). Somit könnten derartige Weiterbildungen die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht erhöhen, sondern durchaus auch erschweren.

6.3.3 Fazit

In der Arbeit und in dem Artikel von Doris García Mosquera, der 2014 auf der Webseite von *AMUAFROC* erschien, spielen das ökonomische, kulturelle und soziale Kapital der Afrokolumbianerinnen eine bedeutende Rolle. Wenn die Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Lösungsvorschläge der Autorin und auch der Afrokolumbianerinnen selber von der Regierung ernst genommen und umgesetzt werden, können erhebliche Verbesserungen der Kapital- und Lebenssituation der Frauen erreicht werden. Frauen können somit mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben, Bildung erhalten und ihre Netzwerke erweitern.

Auch der Onlinekurs für politische Kommunikation und Strategien für den Umgang mit Medien nimmt (positiven) Einfluss auf die ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalsituation der Teilnehmerinnen. Allerdings bedeutet das nicht immer gleichzeitig eine besser gestellte Position bspw. bei der Arbeitssuche.

6.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl das Friedensabkommen als auch die Organisationen *Mujeres Rurales Colombianas* und *AMUAFROC* die ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalsituation der Frauen miteinbeziehen und zu verbessern suchen. Allerdings geschieht das nicht in dem Umfang, in dem es passieren könnte. V.a. das Abkommen berührt dieses Thema eher oberflächlich und erwähnt staatliche Pläne und den Kampf gegen die Diskriminierung, der geführt werden muss bzw. die erarbeitet werden sollen. Konkrete Vorschläge oder Maßnahmen, wie die Kapitalsituation der Frauen angegangen werden kann, werden jedoch nicht geliefert. Die Arbeit der zwei Organisationen wird diesbezüglich bereits etwas genauer, sie bieten konkrete Vorschläge und Kurse an, um den Frauen zu helfen. Beispiele sind der Workshop von *AMUAFROC*, in dem die Frauen über ihre Gewalterfahrungen berichten konnten und gemeinsam Lösungsvorschläge und Empfehlungen erarbeitet wurden sowie der Onlinekurs von

AMUAFROC zur politischen Kommunikation und den Umgang mit Medien. Nichtsdestoweniger erkennt auch das Friedensabkommen an, dass die Situation der Frauen geändert werden muss und steckt einen geeigneten rechtlichen Rahmen für diesen Wandel.

7 Fazit und Ausblick

Es lässt sich festhalten, dass der Konflikt in Kolumbien v.a. wegen der ungleichen Landverteilung entstanden ist. Nach mehreren gescheiterten Versuchen in den letzten Jahrzehnten scheint die Auseinandersetzung nun überwunden, das Friedensabkommen wurde unterzeichnet und vom Kongress angenommen und die FARC werden sich in eine politische Partei umwandeln. Das Friedensabkommen versucht, das Hauptproblem – die Landfrage – durch das Kapitel „Landwirtschaftsreform“ und Landrückgabegesetze anzugehen und zu lösen und widmet sich darüber hinaus Themen wie der geordneten Waffenabgabe, der Wiedereingliederung der ehemaligen Kämpfer in die Zivilgesellschaft, dem Problem des illegalen Drogenanbaus und ethnischen Themen. Ob all das erfolgreich umgesetzt werden kann, wird allerdings die Zukunft zeigen und bleibt zu verfolgen und zu untersuchen. Der Erlass von Amnestien für alle Konfliktparteien, Paramilitärs, Guerilla und Streitkräfte, birgt ein hohes Risiko und Konfliktpotenzial. Die Vergangenheit, sowohl in Kolumbien als auch in anderen Ländern, hat gezeigt, dass solche Generalamnestien oftmals negative Effekte haben und zu Unmut, mangelnder Akzeptanz, weiter existierender Gewaltbereitschaft und fehlender geschichtlichen Aufarbeitung in der Gesellschaft führen.

Die Situation der Frauen allgemein und der Frauen im ländlichen Raum und Afrokolumbianerinnen im Speziellen ist nach wie vor prekär, sie werden diskriminiert, sind unterrepräsentiert und gehören zu den Ärmsten der Armen. Es herrscht viel Gewalt gegen Frauen, innerfamiliäre als auch im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt und Frauen und Kinder stellen die größte Anzahl der Binnenvertrieben im Land und sind Hauptleidtragende des Konflikts. Sowohl das Friedensabkommen als auch Organisationen wie *Mujeres Rurales Colombianas*, *AMUAF-ROC* und die Vereinten Nationen setzen sich für eine Verbesserung der Lage der Frauen ein und haben bereits viele Maßnahmen ergriffen. Jedoch bleibt auch festzuhalten, dass die Gefahr besteht, dass Äußerungen der Regierung, der UN oder des Friedensabkommens nur auf dem Papier bestehen und letztendlich bzw. in einigen Fällen den Worten keine Taten folgen werden. Dieses Risiko scheint bei lokalen Organisationen weniger hoch zu sein, da sie oftmals konkrete Projekte für Frauen anbieten und umsetzen. Die Zukunft wird zeigen, ob die Landwirtschaftsreform erfolgreich umgesetzt werden wird, ob die Wiedereingliederung der ehemali-

gen Kämpfer in die Zivilgesellschaft funktioniert, ob die Gräben zwischen den Menschen geschlossen werden können und ob die Lebenssituation der Frauen in Kolumbien wirklich verbessert werden wird. Zur Reintegration der FARC-Kämpfer äußern sich bereits die ersten kritischen Stimmen, immer wieder wird in den deutschen Medien erwähnt, dass sich der Prozess als schwierig erweist. Im September 2017 zerstörten die Vereinten Nationen die letzten eingesammelten Waffen der FARC-Guerilla und der neuen Partei der FARC, die ebenfalls FARC heißt, aber für etwas anderes steht (*Fuerza Alternativa Revolucionaria del Común*, Alternative Revolutionäre Kraft des Volkes) wurden für das nächste und übernächste Parlament zehn Sitze (fünf im Senat, fünf in der Abgeordnetenkammer) zugesichert. Dennoch gestaltet sich der Wiedereingliederungsprozess schwierig, denn viele Kolumbianer verspüren großen Unmut darüber, dass die Strafen für geständige ehemalige Kämpfer sehr mild – bzw. laut der Bevölkerung symbolisch – ausfallen und dass in den ersten zwei Jahren ein sogenanntes Übergangsgeld (90 % des Mindestlohns) an sie gezahlt werden soll. Die Regierung Santos scheint überfordert, verzettelt sich in ihrer eigenen Bürokratie und hinkt zeitlich hinterher. Besagtes Übergangsgeld der Regierung (190 Euro monatlich) wird nicht wie vereinbart seit Anfang, sondern erst seit August 2017 ausgezahlt. Wichtige erlassene Gesetze sind zum Teil noch nicht in Kraft, die fundamentale Wahrheitskommission und die Sucheinheit für ca. 100.000 während des Konflikts verschwundene Personen wurden noch nicht geschaffen. Das Haupthindernis für die Reintegration ist aber, dass die geplanten Programme für Ausbildung, Weiterbildungskurse und Arbeitsplätze noch nicht auf den Weg gebracht wurden. Die ehemaligen Kämpfer sind verärgert und schließen sich teils der ELN oder den illegalen Banden, die nun die Drogengeschäfte der FARC leiten, an. Der Regierung Santos läuft die Zeit davon, denn das *Centro Democrático*, die Partei des ehemaligen Präsidenten Álvaro Uribe, kritisiert das Abkommen stark und würde es im Falle eines Wahlsiegs im Mai 2018 wieder rückgängig machen (vgl. Ehringfeld 2017). Laut einer Meldung des Deutschlandfunks vom 02. November 2017 will der ehemalige Rebellenführer „Timochenko“ (Rodrigo Londoño) bei besagter Präsidentschaftswahl kandidieren (vgl. DLF 2017a). Auch am 24. November 2017 wurde im Deutschlandfunk erneut berichtet, dass der Friedensprozess schleppend verläuft. Laut einem Bericht der Stiftung „Frieden und Versöhnung“ gibt es v.a. zwei Probleme: Erstens wurden viele Gesetzesinitiativen noch nicht durchgeführt, obwohl Sondervollmachten für

die Regierung vorliegen, und zweitens ist ein Wiedererstarken der Gewalt in den Regionen, die die FARC eigentlich schon verlassen haben, zu verzeichnen (vgl. DLF 2017b).

Wenn man sich mit dem Konflikt in Kolumbien befasst, stellt man irgendwann fest, dass es im Grunde den Reichen, Mächtigen, Herrschenden, Konservativen, Politikern, Drogenbossen und Unternehmern letztendlich darum ging, ihre Macht, Land, Geld, Einfluss etc. zu behalten. Sie wollten keine Umverteilung und den Armen nichts abgeben. Sie wollten die anderen Schichten unterdrücken und unwissend halten, damit diese sich nicht auflehnen und erkennen würden, dass das System ungerecht ist und sich etwas ändern muss. Mit aller Macht versuchten sie, ein aufgeklärtes, selbstbestimmtes Leben ihrer Mitmenschen zu verhindern. Das ist etwas, das man immer wieder feststellt, wenn man sich mit Konflikten in der Welt befasst. Dieses Phänomen gilt es weiter zu verfolgen, damit dieser Teufelskreis eines Tages durchbrochen werden kann.

Auch für die Situation der Frauen in Kolumbien muss noch viel getan werden. Sowohl seitens der kolumbianischen Regierung als auch seitens der vielzähligen (internationalen) Organisation sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit Frauen nicht mehr Opfer von Gewalt werden, nicht belästigt, erniedrigt, vertrieben, vergewaltigt, sexuell versklavt, getötet und zerstückelt werden und ebenfalls nicht mehr im Allgemeinen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt im Speziellen diskriminiert und ungleich behandelt werden. Dafür bedarf es konkreter Projekte, die ausreichend geplant und auch tatsächlich zeitnah umgesetzt werden, und nicht bloß hohler und theoretischer Versprechungen auf dem Papier. Frauen brauchen Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem, Zugang zu Nahrung und Land, Infrastrukturen und eine gleiche Behandlung in allen Bereichen der Gesellschaft. V.a. Programme zur Bildung, Ausbildung und Stärkung ihres Selbstbewusstseins können sinnvoll sein. Wir sehen, dass schon viel auf diesem Gebiet erreicht wurde und dass es unzählige Organisationen gibt, die sich für die Belange der Frauen in Kolumbien einsetzen, aber dennoch ist man noch nicht an einem zufriedenstellenden Punkt angekommen und es herrscht immer noch keine Gleichbehandlung. Die Stärkung der Frauen ist jedoch unabdingbar, auch, um gesellschaftlichen Problemen, Krisen in der Ernährungssicherheit und Herausforderungen in einer sich globalisierenden Welt samt Klimawandel begegnen zu können. Frauen benötigen

darüber hinaus Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und Krediten. Um es in Bourdieus Worten zu sagen: Das ökonomische, kulturelle und soziale Kapital der kolumbianischen Frauen muss weiterhin gestärkt werden. Um das in dieser Masterarbeit Analytierte und Herausgefundene an der Realität zu überprüfen und zu verifizieren, falsifizieren oder zu korrigieren, müsste man auf jeden Fall nach Kolumbien reisen. Es erscheint äußerst sinnvoll, mit den Menschen, Betroffenen und Aktivisten vor Ort zu reden und empirische Studien durchzuführen, anstatt so wie in dieser Arbeit das Ganze „nur“ theoretisch zu beleuchten. Aus persönlichen Gründen konnte – trotz Angebot – die Masterarbeit nicht in Kolumbien geschrieben werden, für die Zukunft erscheint ein solches Forschungsprojekt jedoch sinnvoll. Des Weiteren hat sich nach mehreren Gesprächen mit Soziologen herausgestellt, dass es Sinn ergeben würde, die Situation der Frauen in Kolumbien bzw. das Friedensabkommen aus dem Jahr 2016 anhand einer sozialwissenschaftlich-diskursanalytischen Theorie zu untersuchen.

Zuletzt bleibt zu sagen, dass ich hoffe, dass ich durch diese Arbeit einen kleinen Einblick in die Geschichte Kolumbiens erarbeiten und gewähren und den Opfern und Frauen eine Stimme verleihen konnte. Die Opfer sollen nicht vergessen und die Frauen sollen gehört werden. Für die nahe Zukunft wünsche ich mir eine wahrhaftige Gleichbehandlung der Geschlechter.

8 Bibliografie

Abad, Héctor (2016): *La Oculta*. Berlin: Berenberg.

Amnesty International (2008): *Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*. <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> (31.10.2017).

AMUAFROC (2016): *Home. 21 años de AMUAFROC*. <https://amuafroc.wordpress.com/> (10.10.2017).

AMUAFROC (2012): *Convocatorias. Curso Virtual en Comunicación Política y Estrategias para el manejo de Medios*. <https://amuafroc.wordpress.com/category/convocatorias/> (20.10.2017).

Arloth, Jana/Seidensticker, Frauke Lisa (2011): *Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen: Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325; Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 20.10.2010 in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik Berlin*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/31648/ssoar-2011-arloth_et_al-Frauen_als_Akteurinnen_in_Friedensprozessen.pdf?sequence=1 (07.09.2017).

Bejarano Vargas, Eric Javier (2016): *Länderinformationsportal Kolumbien. Gesellschaft*. <https://www.liportal.de/kolumbien/gesellschaft/> (07.09.2017).

Bourdieu, Pierre (1983): „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital“. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz, 183-198. Auch online: <http://unirot.blogspot.de/images/bourdieuKapital.pdf> (07.09.2017).

bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (2012): *Grundbegriffe*. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe> (23.10.2017).

- bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (2016): *Neoliberalismus*. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20176/neoliberalismus> (27.10.2017).
- bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (2017): *Armut*. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52680/armut> (04.10.2017).
- Coomaraswamy, Radhika (2002): *Integración de los derechos humanos de la mujer y la perspectiva de género. Violencia contra la mujer. Misión a Colombia*. New York: UNO. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G02/113/20/PDF/G0211320.pdf?OpenElement> (20.09.2017).
- DLF (Deutschlandfunk) (2003): *Kolumbien am Scheideweg. Kolumbien zwischen sozialer Katastrophe und Hoffnung auf Frieden*. http://www.deutschlandfunk.de/kolumbien-am-scheideweg.724.de.html?dram:article_id=97707 (07.09.2017).
- DLF (Deutschlandfunk) (2017a): *Rebellenchef 'Timochenko' [sic] will Präsident werden*. http://www.deutschlandfunk.de/kolumbien-rebellenchef-timochenko-will-praesident-werden.1939.de.html?drn:news_id=810805 (04.11.2017).
- DLF (Deutschlandfunk) (2017b): *Umsetzung des Friedensvertrags verläuft schleppend*. http://www.deutschlandfunk.de/kolumbien-umsetzung-des-friedensvertrags-verlaeuft.1939.de.html?drn:news_id=819290 (24.11.2017).
- Diaz Suasa, Dora Isabel (2002): „Situación de la Mujer Rural Colombiana. Perspectiva de Género.” *Cuadernos Tierra y Justicia* 9. <http://www.bdigital.unal.edu.co/40035/1/Situacion%20de%20la%20mujer%20rural.pdf> (07.09.2017).
- Ehringfeld, Klaus (2017): „Die Waffen schweigen – aber Frieden sieht anders aus.“ *Spiegel Online* 26.09.2017, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/kolumbien-der-lange-harte-weg-zum-frieden-a-1169685.html> (04.11.2017).
- Farah Quijano, María Adelaida/Pérez Correa, Edelmira (2003): „Mujeres rurales y nueva ruralidad en Colombia”. *Cuadernos de Desarrollo Rural* 51, 137-160. <http://www.redalyc.org/pdf/117/11705107.pdf> (07.09.2017).

- García Mosquera, Doris (2014): *Las violencias contra las mujeres afrocolombianas*. <https://amuafroc.wordpress.com/category/articulos/> (10.10.2017).
- Härtl, Daniela (2011): *Report. Kolumbien zwischen Gewalt und Hoffnung. Analytische Betrachtungen vor Ort*. Wien: OIIP. [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42725/ssoar-2011-hartl-Kolumbien zwischen Gewalt und Hoffnung.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42725/ssoar-2011-hartl-Kolumbien_zwischen_Gewalt_und_Hoffnung.pdf?sequence=1) (07.09.2017).
- Heinz, Wolfgang S. (1989): „Guerrillas, Friedensprozeß und politische Gewalt in Kolumbien (1980-1988)“. In: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.): *Lateinamerika. Analysen, Daten, Dokumentation*, Beiheft Nr. 6.
- Hennecke, Angelika (2006): *Zwischen Faszination und Gewalt. Kolumbien – unser gemeinsamer Nenner. Reflexionen über das Verhältnis zwischen kultureller Identität, Kommunikation und Medien anhand der diskursanalytischen Untersuchung einer kolumbianischen Werbekampagne*. Frankfurt/M (u.a.): Peter Lang.
- Hörtner, Maria (2009): *Die unsichtbaren Kämpferinnen. Frauen im bewaffneten Konflikt in Kolumbien zwischen Gleichberechtigung und Diskriminierung*. Köln: PapyRossa.
- Hörtner, Werner (2006): *Kolumbien verstehen. Geschichte und Gegenwart eines zerrissenen Landes*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Hörtner, Werner (2013): *Kolumbien am Scheideweg. Ein Land zwischen Krieg und Frieden*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Jäger, Ulle et.al. (2012): „Pierre Bourdieu: Die Theorie männlicher Herrschaft als Schlussstein seiner Gesellschaftstheorie.“ In: Kahlert, H., Weinbach, C. (Hrsg.): *Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung, Gesellschaftstheorien und Gender*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, 15-36. https://www.researchgate.net/publication/278658416_Pierre_Bourdieu_Die_Theorie_mannlicher_Herrschaft_als_Schlussstein_seiner_Gesellschaftstheorie (16.11.2017).

- Jaramillo G., Patricia Stella (2006): „Pobreza rural en Colombia“. *Revista Colombiana de Sociología* 27, 47-62.
<http://www.bdigital.unal.edu.co/10993/1/Jaramillo.pdf> (07.09.2017).
- Jurt, Joseph (2012): „Bourdieu's Kapital-Theorie“. In: Bergman, Manfred Max (Hrsg.): *Bildung, Arbeit, Erwachsenwerden. Ein interdisziplinärer Blick auf die Transition im Jugend- und jungen Erwachsenenalter*. Wiesbaden: Springer, 21-41. <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:9318/datastreams/FILE1/content> (22.10.2017).
- Karnofsky, Eva (2005): „Familiäre Gewalt und Kindesmissbrauch in Kolumbien“. *Brennpunkt Lateinamerika – Politik, Wirtschaft, Gesellschaft* 4, 37-44. Auch online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-443958> (07.09.2017).
- Kurtenbach, Sabine (2012): „Kolumbien – der weite Weg zu Kriegsbeendigung und Frieden.“ *GIGA Focus Lateinamerika* 11. Auch online: https://www.giga-hamburg.de/en/system/files/publications/gf_lateinamerika_1211.pdf (07.09.2017).
- Löw, Angelika (1982): „Was wird aus uns, wenn keine sich wehrt?“. *Kolumbien: Die alltäglichen Kämpfe der Frauen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Majka, Ramona (2001): *Die Moderne und die Violencia. Zur Gesellschafts-, Konflikt- und Ideologieggeschichte Kolumbiens*. Frankfurt/M (u.a.): Peter Lang.
- Mechoulan, Delphine/Segura, Renata (2017): *Made in Havana: How Colombia and the FARC Decided to End the War*. New York: International Peace Institute. <https://www.ipinst.org/wp-content/uploads/2017/02/IPI-Rpt-Made-in-Havana.pdf> (20.09.2017).
- Mujeres Rurales Colombianas (2016): *Apuestas. Bienestar social*. <http://mujeresruralescolombianas.org/bienestar-social/> (09.10.2017).
- Mujeres Rurales Colombianas (2016): *Documentos*. <http://mujeresruralescolombianas.org/descargas/> (05.10.2017).
- Mujeres Rurales Colombianas (2016): *Inicio*. <http://mujeresruralescolombianas.org/> (05.10.2017).

- Mujeres Rurales Colombianas (2016): *La Mesa*.
<http://mujeresruralescolombianas.org/la-mesa/> (05.10.2017).
- OACP – Oficina del Alto Comisionado para la Paz del gobierno de Colombia (2016): *Acuerdo final para la terminación del conflicto y la construcción de una paz estable y duradera*.
<http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/procesos-y-conversaciones/Documentos%20compartidos/24-11-2016NuevoAcuerdoFinal.pdf> (07.09.2017).
- OAS (2013): *Situación de derechos humanos de las mujeres afrodescendientes en Colombia*. Video:
<https://www.youtube.com/watch?v=yS2rCWclJ30&noredirect=1>
 (07.09.2017).
- Pérez Martínez, Manuel/Pérez Correa, Edelmira (2002): “El sector rural en Colombia y su crisis actual.” *Cuadernos de Desarrollo Rural* 48, 35-58.
<http://www.redalyc.org/articulo.oa?id=11704803> (18.09.2017).
- Plumelle Uribe, Rosa Amelia (2004): *Weisse Barbarei. Vom Kolonialrassismus zur Rassenpolitik der Nazis*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Pohlan, Jürgen (2001): „Ökologischer Obstanbau – eine Alternative zum Kokaanbau im Departamento Cauca, Kolumbien“. *Journal of Agriculture in the Tropics and Subtropics*, Vol. 102, Nr. 2., Okt. 2001, 169-183.
- Rieckmann, Johannes (2014): „Häusliche Gewalt in Kolumbien. Gewaltsame Konflikte erhöhen das Risiko häuslicher Gewalt in Kolumbien.“ *DIW Wochenbericht* 46/2014 vom 12. November 2014. Berlin: DIW.
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.489264.de/14-46-5.pdf (20.09.2017).
- Rieser, Yvonne (2017): „Die Europäische Union im kolumbianischen Friedensprozess. Quo vadis Colombia?“. *SIK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 1, 20-30. Auch online:
http://dx.doi.org/10.7396/2017_1_B (06.09.2017).
- Sánchez Garzoli, Gimena (2012): *What's the role of Afro-Colombian and Colombian women in the FARC peace talks?*
<https://www.csmonitor.com/World/Americas/Latin-America->

[Monitor/2012/1116/What-s-the-role-of-Afro-Colombian-and-Colombian-women-in-the-FARC-peace-talks](#) (04.10.2017).

Treibel, Annette (2006): *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart*.
Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Zenth, Marga-Berit (2016): *Frauen im bewaffneten Konflikt und in den Friedensverhandlungen Kolumbiens*. https://blogs.fu-berlin.de/kolblog/marga_zenth1/ (04.10.2017).

9 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die von mir vorgelegte Masterarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Köln, 15.12.2017

Gianna Noeckel